

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adlestraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **485000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

## Allgemeine Metallarbeiterausperrung?

Die Chemnitzer Metallindustriellen haben den Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller um Hilfe angerufen. Dieser hat sich mit dem Chemnitzer Bezirksverband solidarisch erklärt und eine Vertrauenskommission zur Prüfung der Streikbewegung in Chemnitz eingesetzt. Die Scharfmacher unter den Metallindustriellen spielen wieder einmal mit dem Feuer, sie wollen eine allgemeine Metallarbeiterausperrung. Kollegen, sorgt dafür, daß sie sich bei diesem Spiel die Finger verbrennen!

(Bericht über die Situation in Chemnitz auf Seite 110.)

## Wirtschaftliche Rundschau.

Durch einen Bericht der Vereinigung Elektrotechnischer Spezialfabriken ist die Debatte über die Monopolisierung in der Elektrizitätsindustrie von neuem angeregt worden. Dieser Bericht, nach dessen Angaben von 130 000 Arbeitern, die gegenwärtig in der Elektrotechnik beschäftigt sind, auf die Spezialfabriken circa 60 000 entfallen, schloß nach Ausführungen über die Geschäftslage im Jahre 1910 mit heftigen Beschwerden gegen die Politik der Elektrizitätskongerne. Der Beschäftigungsgrad der elektrotechnischen Spezialfabriken war danach in fast allen Zweigen der elektrotechnischen Starstromindustrie im Jahre 1910 sehr gut, die Zahl der Arbeiter konnte wesentlich vermehrt werden. Meistens wurde, wie der Bericht weiter ausführt, mit Ueberstunden häufig mit Nachtschichten gearbeitet; im Durchschnitt ist der Umsatz um 25 bis 30 Prozent höher als im Jahre 1910 gewesen. Im Inlande wurde der günstige Geschäftsgang durch die allgemein steigende Konjunktur hervorgerufen. Auch die Errichtung der zahlreichen Ueberlandzentralen gab den Spezialfabriken vermehrte Arbeitsgelegenheit, soweit nicht durch offene oder verdeckte Inflationen- und Materialmonopole der freie Wettbewerb ausgeschaltet war. Der Auslandsabsatz war ebenfalls besser infolge der steigenden Konjunktur. Der Gesamtexport der elektrotechnischen Industrie hat sich im Jahre 1910 gegenüber dem Jahre 1909 um rund 20 Prozent gehoben, wenn man für die exportierten Mengen für 1910 die gleichen Werte zugrunde legt wie für 1909. Die Preise waren trotz der erhöhten Nachfrage schlecht, eine Erscheinung, die für die Absatzverhältnisse in der deutschen elektrotechnischen Industrie typisch ist. Der Grund liegt darin, daß die Großfirmen, die naturgemäß einen wesentlichen Einfluß auf die Preisbildung ausüben, durch über das übliche Maß hinausgehende Verdienste bei gewissen Objekten in der Lage sind, an anderen Stellen um so niedrigere Preise anzubieten. So erzielen sie bei den Lieferungen an die zu ihren Konzernern gehörenden Elektrizitätswerke und Bahngesellschaften außerordentlich hohe Preise; ebenso bei den Lieferungen an die Staats- und Kommunalbehörden, die ihre Arbeiten und Aufträge bei weitem noch nicht in dem Umfange stellen, wie es beim heutigen Stand der Elektrotechnik möglich ist, und wie es im Interesse einer gesunden Preisbildung erforderlich wäre. Es ist zu befürchten, daß diese Preisverhältnisse bei einer weiteren Verminderung der Zahl der Großfirmen noch ungünstiger werden, die übrigbleibenden Firmen können dann leicht durch eine Verständigung unter sich die Preise, vor allem bei größeren Objekten, nach Belieben vorbeschreiben.

Auch der Reichstag befaßte sich mit der Elektrizitätsfrage, allerdings nur wenig eingehend. Immerhin war den Reden zu entnehmen, daß die Erteilung von Material- und Installationsmonopolen allgemein hervorgerufen wird. Die meisten Diskussionen trankten jedoch vornehmlich daran, daß man die Monopolstellung der großen Elektrizitätskongerne mit der vertraglichen Zusicherung von Installationsmonopolen identifiziert. Wie irrig diese Auffassung ist, ergibt sich aus einer Zuschrift der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft an die Frankfurter Zeitung (Nr. 88 vom 29. März 1911), in der betont wird, die Werke, die von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und ihren Tochtergesellschaften gebaut worden sind, hätten auf jedes Installationsmonopol verzichtet, und Werke, die von ihnen käuflich erworben wurden und in deren Verträgen von früher her derartige Privilegien enthalten waren, hätten für die Aufhebung dieser Bestimmung gesorgt. Die Freiheit der Installation, so versichert die Gesellschaft weiter, sei die sicherste Gewähr für die erwünschte Ausbreitung des Elektrizitätsverbrauches. Die Frankfurter Zeitung bemerkt dazu, „es wäre sehr erfreulich, wenn die andern Großfirmen sich auf den gleichen Standpunkt stellten. Dann wäre wenigstens dieser Fall aus der Welt geschafft, und das wäre jedenfalls der befriedigendste Ausgang der Debatte“. Nun hat die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft ihre Erklärung über die Stellungnahme zu Installationsmonopolen schon vor Monaten abgegeben, erinnerlich dürfte auch noch sein, daß die Regierungen verschiedener Bundesstaaten die ihnen unterstellten Verwaltungen ersuchten, die Erteilung von Installationsmonopolen möglichst zu verhindern. Zum Teil sind diese Anordnungen zwar nicht beachtet worden, aber auch wenn die anderen Kongerne, Siemens-Schuckert, Siemens-Halske und Bergmann, auf vertragliche Einschränkung von Installations- und ähnlichen Monopolen verzichteten, wäre damit eine Vertrüfung der Elektrizitätsindustrie, die tatsächlich schon einen sehr hohen Grad erreicht hat, nicht zu unterbinden. Es fehlt nur noch der förmliche Zusammenschluß der drei Kongerne, um die Vertrüfung zu vollenden. Von den großen Elektrizitätskongernen wird

eben nicht nur die Produktion in der Elektrotechnik und in den damit zusammenhängenden Gewerben direkt und indirekt beherrscht, sondern mit Hilfe der Banken auch die Finanzierung aller großen Elektrizitätsprojekte. Daraus ergibt sich das eigentliche Monopol, das dazu von den Regierungen und sonstigen öffentlichen Verwaltungen durch Zuwendung von Konzessionen für die Stromversorgung nach Kräften unterstützt wird. Es hieße die von den mächtigen Elektrizitätskongernen bedrängten Zweige der Elektrotechnik böswillig täuschen, wollte man in das Gerede einstimmen, das durch ein paar neue Verfügungen ihre Position sonderlich gekräftigt werden könnte. Dazu bedürfte es einschneidender Maßnahmen, deren Krönung in der Verstaatlichung der Stromversorgung bestehen müßte. Auch dann wäre erst eine vom Großkapital unabhängige Staatsverwaltung die Voraussetzung dafür, daß bei der Vergebung der Arbeiten nicht nur oder überwiegend großkapitalistische Interessen Berücksichtigung fänden.

In der Fabrikation von isolierten Drähten vollzieht sich eine neue Fusion, und zwar wird sich die Aktiengesellschaft vormals J. C. Vogel, die Drähte zu elektrischen 3 Weeden fabriziert, mit der Firma „Ariadne“, Fabrik isolierter Drähte G. m. b. H. in Charlottenburg, verbinden. Es gingen ferner erneut Gerüchte über Fusionen anderer Unternehmungen, die mit der Elektrizitätsindustrie in Verbindung stehen, um, zum Abschluß sind diese Verhandlungen aber zurzeit noch nicht gelangt.

Auffehen erregte die Kurssteigerungen, die die Aktien der Kronprinz-Aktiengesellschaft für Metallindustrie für Metallindustrie in Ohligs erfuhren. Motiviert wurde diese Bewegung mit der Zahlung einer Dividende von 27 Prozent gegen 23 Prozent im Vorjahre, die hauptsächlichste Veranlassung lag jedoch darin, daß die Gesellschaft ihr Kapital verdoppeln will und junge Aktien im Betrage von 2,8 Millionen Mark ausgeben wird. Die Ausgabe der jungen Aktien soll zu einem Kurse von 115 Prozent erfolgen, während der Kurs der Kronprinzaktien zurzeit 520 Prozent beträgt. Zum wesentlichsten Teil sollen die neuen Mittel dazu dienen, ein französisches Unternehmen zu erwerben. Aber die Art, in der die Aktienausgabe vorgenommen wird, läßt erkennen, daß damit Nebenabsichten verfolgt werden. Es konnten nämlich die zur Betriebsvermehrung notwendigen Mittel erheblich billiger beschafft werden, statt des Kurzes von 115 Prozent für die neuen Aktien hätte die Gesellschaft dann einen Kurs von etwa 230 Prozent gewählt, bei dem die Aktionäre, die die jungen Aktien beziehen werden, auch noch enorme Kursgewinne erlangten. Bei einem Kurse von 230 Prozent wäre zur Erlangung von 2,8 Millionen Mark nur eine Erhöhung des Kapitals um 1,3 Millionen Mark notwendig gewesen. Daß die Gesellschaft diesen Weg nicht einschlug, ist auf das Verlangen zurückzuführen, die Dividende künstlich herabzudrücken. Eine Anwendung derartiger Maßnahmen ist durchaus nicht selten, das Kapital glaubt mit diesen Mitteln die Arbeitererschaft über die Höhe der Unternehmergewinne täuschen zu können. Für die alten Aktionäre tritt dabei natürlich keine Profiterschädigung ein, durch die neuen Aktien zu billigen Preisen erhalten sie sofort selbst für eine etwaige Dividendenverminderung in den nächsten Jahren überreichliche Entschädigungen, die sie durch den Verkauf der neuen Aktien flüssig machen können. Nun dürfte unter den obwaltenden Umständen nicht einmal eine zahlenmäßige Ermäßigung der Dividende zu erwarten sein, bei den steigenden Gewinnen der Gesellschaft wird durch die Kapitalverwässerung wohl nur eine weitere Erhöhung der Dividende verhindert werden. In der Fachwelt wurden die Maßnahmen der Kronprinz-Aktiengesellschaft für Metallindustrie denn auch damit begründet, daß durch die Kapitalverwässerung „dem Reich der Arbeitererschaft“ auf die hohe Dividende der Boden entzogen werden soll.

Mit Kapitalvermehrungen sind besonders Maschinenfabriken hervorgetreten, und zwar in einem auffälligen Umfange. Von der Börsenspekulation wurden die Kurse von Maschinenfabriken in den letzten Wochen beträchtlich hinaufgedrückt, zur Begründung dieser Bewegung wies man auf die bessere Geschäftslage hin. Nun zeigte sich, daß nach starken Kursbesserungen plötzlich die verschiedensten Unternehmungen im Maschinenbau Kapitalerhöhungen an kündigten. Wie in gut unterrichteten Kreisen angenommen wird, sind vielfach Kapitalvermehrungen von den Banken, die in diesen Gesellschaften den entscheidenden Einfluß haben, nur veranlaßt worden, da bei den hohen Kursen die Ausgabe von neuen Aktien sehr ansehnliche Zwischengewinne ermöglichten. Wird das Kapital erhöht, dann wird zur Unterbringung der neuen Gelder der Betrieb erweitert. In diesem Ausdehnungsdrang liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr, da die Ausdehnung, wie schon erwähnt, keine solche Basis hat, sondern vielfach nur durch den verlockenden Gewinn bei der Kapitalvermehrung bedingt ist. Von größeren Unternehmungen erheben die Adlerwerke vormals Heinrich Steyer, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. ihr Kapital von 5 auf 8 Millionen Mark. Auch in diesem Falle erfolgt, wie bei der Kronprinz-Aktiengesellschaft eine Kapitalverwässerung, die neuen Aktien werden zum Kurse von 150 Prozent den Bestkern alter Aktien angeboten, während der Kurs der Aktien zurzeit nicht weniger als 570 Prozent beträgt. Eine beträchtliche Kapitalvermehrung, und zwar von 4 889 000 Mark auf 8 Millionen Mark, steht bei der Daimler-Motoren-Gesellschaft bevor. Die Bilanz von 1910 ergibt einen Reingewinn von 1,61 Millionen Mark gegen 808 000 Mark im Vorjahre, die Dividende kommt in Höhe von 10 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahre zur Verteilung. Außerordentliche Abschreibungen erfolgen in Höhe von 228 000 Mark gegen 82 000 Mark im Vorjahre, die unbedeutlichen Abschreibungen betragen rund 694 000 Mark gegen 612 000 Mark im Vorjahre, dem außerordentlichen Reservefonds werden 500 000 Mark

gegen 99 000 Mark im Vorjahre überwiesen. Wie das Berliner Tagblatt berichtet, dürfte die vorgeschlagene Kapitalerhöhung zum Teil damit zusammenhängen, daß die Daimlergesellschaft in Unterfranken von der englischen Daimlergesellschaft in Coventry eine Lizenz erworben hat, die es ihr gestattet, die der englischen Daimlergesellschaft patentierten ventillosen Kraftwagen in Deutschland als einzige von allen deutschen Automobilfabriken herzustellen. Man nimmt an, daß die ventillosen Wagen, als deren Hauptvorzüge die größere Einfachheit in der Zusammenfügung des Motors und der geräuschlosere Gang bezeichnet werden, besonders als Luxuswagen sich gut einführen werden. Die bisherigen Betriebsanlagen der Gesellschaft sollen für die Herstellung der ventillosen Wagen nur in geringem Umfang gestatten, so daß eine Vergrößerung der Fabrikationseinrichtungen nötig wird.

Von der Waggonfabrik Linke in Breslau wird wieder eine Dividende von 25 Prozent gezahlt, obwohl das Gesamtergebnis von 5,88 Millionen Mark auf 4,90 Millionen Mark zurückgegangen ist. Recht erheblich wich der Umsatz der Gesellschaft infolge der Minderbestellungen der deutschen Staatsbahnen- und Privatbahnenverwaltungen. Die Verwaltung bemerkt, daß sie zur Zahlung der gleichen Dividende befähigt ist durch die großen Rücklagen aus früheren guten Jahren. Hier zeigt sich wieder, welche großen Reserven bei gut fundierten Gesellschaften in Jahren günstiger Konjunktur geschaffen werden, die in der Bilanz nicht zum Ausdruck kommen. — Zu einer Fusion schreitet wieder die Dresdener Gasmotorenfabrik vormals Moritz Gille in Dresden, sie nimmt die Bohrmaschinenfabrik vormals Bernh. Fischer & Witsch in Dresden auf. Das Geschäft soll als besondere Abteilung weitergeführt werden und ihm durch das vor etwa Jahresfrist erworbene Jacobswerk in Meißen eine weitere Ausdehnung gegeben werden.

Kursrückgänge erlitten die Aktien der Chemnitzer Unternehmungen, die an der Aussperrung beteiligt sind. Angehts der vorherrschenden Situation wird selbst in der Geschäftswelt die Chemnitzer Aussperrungswut als ein Zeichen maßlosen Scharfmacherhochmuts angesehen. Mit ungünstigen Ergebnissen traten verschiedene Schiffswerke hervor. Die Joh. C. Reddenbora-Aktiengesellschaft weist einen Verlust von 246 628 Mark aus, im Vorjahr ergab sich ein Betriebsverlust von 97 544 Mark für das laufende Jahr läßt der Bestand an Aufträgen und die verbesserte Lage der Reedereien und des Schiffbaues, wie die Verwaltung bemerkt, ein günstigeres Resultat erwarten. — Bei der Aktiengesellschaft Weser, Bremen, ergibt sich ein Betriebsverlust von 528 713 Mark gegen 430 134 Mark Nettogewinn im Vorjahr. Im Geschäftsbericht wird ausgeführt, daß Aufträge auf große Objekte der Gesellschaft im Jahre 1910 nicht erteilt wurden. Während hat sich ferner der Werftarbeiterstreik geltend gemacht, der der Gesellschaft große Schäden zufügte. Die Verwaltung hofft, daß die Arbeiterverhältnisse und die Lage der Schiffahrt es ermöglichen werden, den Betrieb nurbringend zu gestalten, zur Vergrößerung der Betriebsmittel erfolgte die Ausgabe einer Anleihe. Bei den Howaldtswerken in Kiel ergab sich ein neuer Verlust von 445 000 Mark. Das Geschäftsjahr, so führt die Verwaltung aus, konnte keinen Ueberschuß bringen, da die Umsatobjekte nur geringfügiger Natur waren und sich die Hauptarbeit auf das Liniengeschäft „Hegeloland“ und die Erbauung des 40 000 Tonnen-Schwimmdocks erstreckte, die erst im neuen Geschäftsjahr zur Abrechnung kommen. Ueber das Stahl- und Walzwerk Rendsburg, an dem die Gesellschaft beteiligt ist, wurde im Januar der Konkurs verhängt. Nach weiterer Angabe der Verwaltung sind die Werke zurzeit mit Aufträgen gut versehen, die Arbeiterzahl beträgt über 3000, während die Anfrage nach Neubauten zahlreicher werden und die Preise etwas angezogen haben, ließ das Reparaturgeschäft nach.

## Zur Berufswahl.

Wiederum stehen wir an der Schwelle des Termins, an dem über das zukünftige Schicksal vieler Tausende von jungen Leuten heider Geschlechter entschieden wird. Eigentlich müßte man von dem Termin reden, an dem das zukünftige Schicksal der Jugend seinen Anfang nimmt, denn die Entscheidung hierüber wird in der Regel schon lange vorher von den Kindern und Eltern oder Vormündern gemeinschaftlich oder von diesen selbstherrlich allein getroffen. Aber auch sie sprechen mit ihrer Entscheidung nur das aus, was ist, denn in erster und letzter Linie entscheidet über das zukünftige Schicksal der jungen Leute das soziale Milieu der Eltern. Professorenöhne werden nicht geschaffen oder Erbarbeiter, Fabrikarbeitersöhne keine Professoren — selten vorkommende Ausnahmen befähigen nur die Regel — und zutreffend sagt daher der Leipziger Unterstaatsprofessor Dr. Bücher in seinem Buche über die Entstehung der Volkswirtschaft: „Die großen Züge unserer sozialen Berufsgliederung haben sich historisch aus der verschiedenen Verteilung des Eigentums entwickelt, und sie ruhen fortgesetzt auf dieser Grundlage, die durch unsere heutige Wirtschaftsordnung immer mehr befestigt wird. . . Nur der Beschende ist in stande, sich die bedarugten Stellen des Einkommenerwerbs innerhalb der allgemeinen Arbeitsgliederung auszusuchen, während der Bestlose mit schlechteren Stellen vorlieb nehmen muß. . . Soweit unsere Berufs-klassen auch soziale Berufsstände sind, sind sie es nicht deshalb, weil der Beruf Best schafft, sondern vielmehr deshalb, weil der Best die Berufswahl bedingt und weil in der Regel das Einkommen, das der Beruf abwirft, sich in ähnlicher Weise abfließt, wie der Best, auf welchen der Beruf sich gründet.“

Die Freiheit der Berufswahl, von der so oft die Rede ist und die harnierte und bösartige Gegner sogar gegen den „Zuchthausstaat“ des Sozialismus auszuspielen, erfüllt in Wahrheit also nur für die besitzenden Klassen, deren Mittel gestatten, den besonderen Neigungen und Fähigkeiten der jungen Leute voll und ganz gerecht zu werden. Daß dies aber sehr oft nicht geschieht und die jungen Leute häufig zum Beispiel in einem Studium gezwungen werden, wozu sie weder Lust noch Fähigkeit haben, beweist die Lebensgeschichte vieler großer Männer, die sich auch erst nach langen Irrungen zum gewolltesten Ziele durcharbeiten mußten, wie etwa intelligente Proletarier aus der Tiefe nach Ueberwindung größter Hindernisse auf ein höheres Niveau emporklettern, um hier einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Wirkungskreis und eine befriedigende Existenz zu finden.

Für das Proletariat besteht die Freiheit der Berufswahl nicht, es befindet sich vielmehr in einer Not- und Zwangslage, die, ungeachtet aller etwaigen Wünsche und Fähigkeiten der Jugend sofortigen Erwerb erheischt, um zu den Kosten des elterlichen Familienhaushalts Woche für Woche etwas beizutragen; daran, für den die Schule verlassenden Jüngling noch weitere zwei oder drei Jahre die Mittel zur Erlernung eines Berufes aufzuwenden, ist bei der Unzulänglichkeit des Einkommens der Eltern gar nicht zu denken. Da mögen sich die Handwerksorganisationen und ihre Presse schon darüber aufhalten, daß die Eltern den großen Nutzen der Berufsbildung nicht zu würdigen wissen und daher ihre Söhne und Töchter als ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen heranwachsen lassen, so daß das Handwerk dann Mangel an Lehrlingen hat. Statt diese Klagen zu erheben, würden sie besser tun, den tieferen Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen, wobei sie eben auf die Tatsache des ungenügenden Lohn Einkommens der Arbeiterfamilien und der daraus entspringenden Notwendigkeit des frühzeitigen Mitberdienens der Kinder stoßen würden. Diese Erkenntnis haben offenbar die württembergischen Handwerksmeister erlangt, die dem Beispiel der Fabriken gefolgt sind und ihren Lehrlingen vom Antritt der Lehre an kleine Geldentschädigungen geben, deren Höhe mit der Zahl der zurückgelegten Lehrjahre steigt. „Selbst in Höfereien, deren Inhaber den Lehrlingen Kost und Wohnung gewähren, wurden Wochenentschädigungen von 50 S bis 4,50 M an die Lehrlinge beobachtet.“ Natürlich bleiben diese kleinen Geldentschädigungen — abgesehen von den Hinderlehrlingen, die beim Meister auch Kost und Logis erhalten — immer bedeutend zurück hinter dem Lohne, den ein jugendlicher Arbeiter erhält und die daher den bedürftigen Arbeitereltern ungenügend sind. An anderer Stelle des gleiches württembergischen Fabrikinspektorenberichts wird ausgeführt, daß die Vermittlung von guten Lehrstellen, in denen die jungen Leute etwas tüchtiges lernen, immer schwieriger wird. „Die jungen Leute und deren Angehörige verlangen meistens von Anfang der Lehrzeit an für den Lehrling gute Bezahlung, die der Arbeitgeber in Anbetracht der Mühe, die er mit dem Lehrling hat und des Schadens, der ihm durch verdorbene oder minderwertig hergestellte Waren erwächst, vielfach, wenigstens für den Anfang der Lehrzeit, verweigert.“ Es wird dann aber auch konstatiert, daß es sich gar häufig nur darum handelt, sich in den Lehrlingen auf eine Reihe von Jahren hinaus billige Arbeitskräfte zu sichern, so daß das Lehrlingshalten oder die „Lehrlingsausbildung“ nichts anderes ist als eine raffinierte Ausbeutung der jungen Proletarier durch unternehmende Unternehmer.

Die heftige Fabrikinspektion sagt darüber, daß in der Württembergischen Industrie bei flotten Geschäftsgang sich ein Mangel an gelerntem und tüchtigem Württembergern fühlbar mache und sie bezeichnet als die Ursache davon den Umstand, daß die jugendlichen Arbeiter sich nicht durch eine Lehre binden lassen wollen, weil sie als Zeitarbeiter von dorther mehr Geld verdienen. In anderem Zusammenhang wird der gleiche Bericht der Eltern der Lehrlinge eine große Schuld bei an den in der Konfektionsindustrie bestehenden Mißständen, weil sie in ihrer Kurzsichtigkeit mehr Wert auf einen raschen und geringen Verdienst der Kinder legen als auf eine tüchtige berufliche Ausbildung, deren Mangel sich in ihrem ganzen späteren Leben bitter rächt.

Man könnte umgekehrt diese Betrachtungsweise als eine kurzfristige bezeichnen, weil sie die für das Verhalten der Proletariereltern maßgebenden Gründe wirtschaftlicher Art nicht würdigt. Die der hoch notwendigen Heranbildung des gewerblich-industriellen Nachwuchses ungünstigen Verhältnisse lösen die Frage aus: Was ist zu tun, um hier Besserung zu schaffen? Da die gewerblichen Lehrlinge sich zum größten Teil aus der proletarischen Jugend rekrutieren und nur hier eine noch größere Zahl von solchen zu gewinnen ist, so müssen Staat und Gemeinde zusammenwirken und Beiträge (Stipendien) leisten, um es recht vielen oder allen Arbeitereltern zu ermöglichen, ihre Söhne und Töchter während 1, 2 bis 3 Jahren einen Beruf erlernen zu lassen. Den Anfang dazu hat das Reichsgesetz vom 2. März 1901 gemacht. Eine Verfüzung des württembergischen Ministeriums des Innern sagt darüber folgendes:

Nachdem schon seit Jahren der Uebelstand beobachtet worden ist, daß der Nachwuchs beim Handwerk unzureichend ist und der zunehmende Lehrmangel die Weiterentwicklung mancher Handwerke zu gefährden droht, hat neuerdings der Verband württembergischer Gewerbe- und Handwerksvereine, bei der Erhaltung ausgehend, daß geeignete und befähigte junge Leute dem Handwerk oft nur deshalb verloren gehen, weil deren unbemittelte Eltern die mit der Lehrlingsausbildung verbundenen Kosten nicht zu tragen vermögen, die Gewährung staatlicher Beiträge zu den Kosten der Lehrlingsausbildung an würdige und befähigte Handwerkskandidaten in Vorschlag gebracht. Das Ministerium des Innern hat beschloffen, diese Auswegung zu folgen und verfuhrsweise zunächst für das laufende Schuljahr einer jeden Gewerbe- und Handwerkskammer zu dem vorbeschriebenen Zwecke einen Betrag bis zu zweihundert Mark unter wechselnden Bedingungen zur Verfügung zu stellen. 1. Ausgeschlossen von der Unterstützung sind Lehrlinge solcher Berufe, in denen anerkanntermaßen ein Lehrmangel nicht besteht. 2. Die Unterstützung darf nur für unbemittelte, aber befähigte Knaben mit guter Schulbildung erfolgen, die außerdem geistig und körperlich normal entwickelt sind, und für das zu erlernende Handwerk Neigung und Begabung besitzen. 3. Die Zahl der mit staatlicher Unterstützung zu versehenen Lehrlinge darf in einem Gewerbe- oder Handwerkskammerbezirk im Jahre höchstens 20 betragen. 4. Die Höhe der Unterstützung kann im ersten Lehrjahr bis auf 60 M. bemessen werden. Es ist aber im Ansehung genommen, für solche Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr bereits unterstützt worden sind, sofern die Gründe hierfür fortbestehen, auch im zweiten und dritten Lehrjahr sowie bei vierjähriger Lehrzeit auch im vierten Lehrjahr Unterstützungen zu gewähren, und zwar bis zur Höhe von je 40 M. jährlich. Die Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel behält sich jedoch das Ministerium des Innern vor. In solchen Fällen darf die Unterstützung der letzten Jahresstufe erst nach Ablegung der Gesellenprüfung erfolgen. 5. Die Unterstützung wird an den Lehrling oder an dessen gesetzlichen Vertreter und nur in besonderen Ausnahmefällen an den Lehrmeister ausbezahlt. Sie darf nur für Ausgaben verwendet werden, die unmittelbar zur Förderung der Ausbildung des Lehrlings bestimmt sind (Schulgeld, Schulgeld, Kleidung u.). 6. Die Verteilung der Unterstützungen erfolgt durch die einzelnen Gewerbe- und Handwerkskammern je für ihren Bezirk nach Gehör der Schlichter. Die Verteilung der Lehrlinge, für die Unterstützungen bewilligt worden sind, mit Angabe des von diesen zu erlernenden Handwerkes und der Personen, an die die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt, ist nach Befinden mit angemessenen Erläuterungen, ist der

Stellungsunterschied einzureichen. 7. Der erforderliche Geldbedarf kann bis zur Höhe der bewilligten Verfügungssumme von den Gewerbe- und Handwerkskammern Dresden, Leipzig und Chemnitz bei der Kasse der Kammerhauptmannschaft gegen vom Vorstehenden attestierte Quittung erhoben werden. 8. Ueber die Ausführung der im vorstehenden gekennzeichneten Maßnahmen sowie über Vor- und Nachteile deren Fortsetzung steht das Ministerium des Innern der Berichterstattung der Gewerbe- und Handwerkskammern bis Ende des Jahres entgegen.“

Es ist wenig, was da geboten wird, so daß es sich darin wirklich nur um einen äußerst bescheidenen Anfang handelt, der mit den Jahresbeiträgen von 40 bis 60 M. im Maximum um so kläglicher erscheint, wenn man damit die Tausende vergleicht, die der gleiche Staat Jahr für Jahr für jeden Studenten — für die Söhne der Reichsten im Lande — am Gymnasium, Seminar, Lyzeum, Polytechnikum oder an der Universität draufzahlen muß, und zwar während 10 bis 12 und 14 Jahren! Aber es ist immerhin ein Anfang in der von den Verhältnissen gezeigten Richtung und darum von grundsätzlicher Bedeutung. Sache der sozialdemokratischen Vertreter in den Parlamenten muß es sein, darauf hinzuwirken, daß für diesen wirklich gemeinnützigen Zweck größere Summen aufgewendet und die Arbeitereltern und ihre einen Beruf erlernenden Kinder mit größeren Beträgen bis zu mehreren hundert Mark jährlich unterstützt werden.

Notwendig erscheint es auch, die Dauer der Lehrzeit auf das notwendigste Maß zu beschränken und nicht die jungen Leute für drei bis vier Jahre zu binden, wo zwei Jahre zur Erlernung des Berufes genügen würden, so daß sie während längerer Dauer nichts anderes als die bloßen Ausbeutungsobjekte, die unentgeltlichen Arbeitskräfte raffinierter Ausbeuter sind.

Grundsätzlich halten wir fest an der Forderung, daß das ganze gewerbliche Bildungswesen zu verstaatlichen und durch die Errichtung genügender Fachschulen für die berufliche Ausbildung aller der jungen Leute zu sorgen ist, die sich dem Gewerbe und der Industrie zuwenden wollen. Darin liegt die rationellste Lösung des Problems der gewerblichen Berufsbildung und des gewerblichen Nachwuchses und der Berufswahl.

### Zum Kampfe in Chemnitz.

#### Gesamtaussperrung in Sicht?

Die Chemnitzer Unternehmer, die bei Einreichung der Forderungen die Arbeiter und ihre Organisation als Luft betrachteten, scheinen nun doch anderer Meinung geworden zu sein. Nicht etwa, daß sie jetzt bereits zu besserer Einsicht gelangt und zu Verhandlungen sich bereit erklärt hätten, nein — sie haben sich an den Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller gewandt und diesen um sein Eingreifen ersucht. Der „Gesamtverband“ hat sich nach Zeitungsmitteilungen auch mit dem Chemnitzer Bezirksverband der Metallindustriellen solidarisch erklärt und eine Vertrauenskommission ernannt, die mit dem Chemnitzer Verband eine genaue Prüfung der Streikbewegung vornehmen soll. Bis diese Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ in die Hände unserer Leser gelangt, wird ja durch die Tagespresse schon näheres über diese „Prüfung“ bekannt werden und ob der „Gesamtverband“ wie bei der vorjährigen Berliner Streikbewegung wieder eine Gesamtaussperrung androhen wird.

Wir warten es in aller Gemütsruhe ab, ob der Gesamtverband die von den Schachmachern verlangte Aussperrung androhen und auch durchführen wird. Wenn er eine solche in das gesamte Wirtschaftslieben tief einschneidende Maßregel wegen der in sozialpolitischen Dingen als überaus räudnändig bekannten Chemnitzer Unternehmerschaft ins Werk setzt, wird er nicht nur die gesamte Arbeitererschaft, sondern auch alle Kreise der übrigen Bevölkerung, die sich nicht im Wanne des Schachmachertums befinden, gegen sich haben.

Wie nun auch die Würfel bei der Entscheidung des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller fallen werden — für unsere Kollegen ergibt sich aus dem bisherigen Verlaufe der Bewegung in Chemnitz die alte Lehre: unablässig tätig zu sein für die weitere Stärkung unseres Verbandes. Viele Tausende von Metallarbeitern stehen uns noch fern. Für diese ist eine Bewegung wie die Chemnitzer der beste Aufwachungsunterricht, sie zur Einsicht zu bringen, daß den vereinigten Unternehmern der Metallindustrie die geschlossenen Reihen der Metallarbeiter entgegen gestellt werden müssen.

Die Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitsstellenungen beruht, die Chemnitzer Bewegung für ihre Zwecke zu nutzfuldieren: durch folgendes Zirkular wendet sie sich an die ihr noch fernstehenden Unternehmer:

Unter den zahlreichsten auf unser letztes Rundschreiben eingegangenen Beitrittsentwürfen bemerken wir bis jetzt leider noch die 37rigen. Wir gestatten uns deshalb, Sie nochmals dringendst um deren möglichst umgehende Einbringung zu bitten.

Mit gespanntem Interesse verfolgt die Öffentlichkeit den in der Chemnitzer Metallindustrie entbrannten Lokalkampf, der sich zu einer Wachtprobe ersten Ranges zwischen den beiderseitigen Organisationsausstößen löst.

Nachdem die Arbeitgeber den als berechtigt nicht anerkanntenden Streik der Arbeiter und Arbeiter mit der Aussperrung von vorläufig 50 Prozent der Arbeiterkraft, etwa 10 000 Personen, beantwortet hatten, haben die jüngsten Zeitungsmitteilungen zufolge Stupfertätigkeit, Streik und Schloffer gleichfalls die Arbeit niedergelegt.

Die schon seit langem zweckbewußt organisierten Arbeitgeber der Metallindustrie sehen sich in diesem Kampfe der stärksten freien Gewerkschaft, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, gegenüber, der Ende 1910 406 000 Mitglieder zählte und nach der letzten Statistik allein über eine Jahressumme von 12 127 662 M. aus ein Vermögen von 6 248 251 M. verfügte, während jährliche 57 freien Gewerkschaften zusammen 50 1/2 Millionen Mark Jahressumme und 43 1/2 Millionen Mark Vermögen hatten.

Angesichts der Stärke und Geschlossenheit der beiderseitigen Organisationen ist nicht auf ein schiedsrichterliches Nachgeben einer Partei, sondern vielmehr mit einer langen Dauer des Kampfes zu rechnen. Dem um so größerer Wichtigkeit ist die Frage, wer aus dem entscheidenden Ringen als Sieger und wer als Besiegter hervorgeht, nicht nur für die unmittelbar beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Metallindustrie, sondern weit darüber hinaus für die gesamte Industrie und ihre Arbeiterkraft. Ein auch nur unvollkommener Sieg der Arbeiter in diesem mit den höchsten Waffen von beiden Parteien geführten Kampfe würde zweifellos eine erhebliche Steigerung des Sachverstandes und des Einflusses der Gewerkschaften auf andere Branchen und ein rapides Anwachsen ihrer Mitgliederzahlen zur Folge haben.

Da alle uns noch fernstehenden Industriellen richten wir daher die dringende Aufforderung, nicht länger zu zögern, sondern sich unbedingte unserer Gesellschaft anzuschließen, um auch damit für ihren Teil den Beweis zu erbringen, daß der glänzende bewährte Disziplin und Solidarität der Arbeiter eine nicht geringere Einnützigkeit und Opferfreudigkeit auf Arbeitsbereiche gegenüberstellt.

Nicht eine einseitige gelegentliche Geldunterstützung, sondern Ihre Anwesenheit an unserer Organisation erbiten wir von Ihnen. In der ständig wachsenden Zahl unserer Mitglieder, die sich binnen Jahresfrist verdoppelt hat und jetzt gegen 2000 beträgt, liegt eine imponierende Bilanz auf die Gegner.

Neben dem starken Rückhalt an unserer Organisation und einer auf umfangreiche Erfahrung gestützten Beratung in allen Arbeiterfragen steht Ihnen als Mitglied unserer Gesellschaft in Fällen von Arbeitseinstellungen eine nach festen Grundsätzen pro Mann und Tag zu berechnende finanzielle Entschädigung zu. Gleich dem im Vorjahre von der Aussperrung im Baugewerbe und von Streiks betroffenen Mitgliedsfirmen werden wir auch die unserer Gesellschaft angehörenden Firmen der Chemnitzer Metallindustrie in ihrem Kampfe tatkräftig unterstützen.

Wie Sie zugeben werden, ist der für das laufende Jahr zu entrichtende Mitgliedsbeitrag von 1 vom Tausend der Jahreslohnsumme außerordentlich gering. In dem laufenden Jahre beträgt er für die Zeit bis zum Jahresende nur noch 1/4 vom Tausend. Das Eintrittsgeld beträgt 1/2 vom Tausend.

In der festen Erwartung, daß Sie in der Betätigung Ihres Solidaritätsgefühls nicht hinter Ihren Arbeitern zurückbleiben werden, sehen wir bei der möglichst umgehenden Einbringung Ihrer Beitrittsentwürfe entgegen.“

Der Stand der Bewegung war am 27. März folgender: 2600 Former und Glaserarbeiter sind ursprünglich in den Streik getreten. An der Aussperrung beteiligten sich 60 Firmen, die zusammen 13 158 Metallarbeiter beschäftigten: 5695 Metallarbeiter wurden ausgesperrt (26 Firmen, wo 4885 Arbeiter in Arbeit stehen, haben überhaupt nicht ausgesperrt). Die organisierten Metallarbeiter griffen hierauf zum Streik. Gegen 19 Betriebe richtete sich zunächst der Kampf. Sechs Fabriken wurden dadurch vollständig stillgelegt. In den anderen beteiligten Firmen sind für den Betrieb wesentliche erforderliche Branchen herausgenommen worden. In dem Streik getreten sind 782 Metallarbeiter. Die Opfer der Aussperrung — Metallarbeiter, die von den Unternehmern auf die Straße gesetzt wurden und solche, die auf Grund dieser Aussperrung die Arbeit niedergelegt — haben die Zahl 6477 erreicht.

An der Gesamtmetallarbeiterbewegung sind nunmehr beteiligt 9071 Mann. Die Zahl ist natürlicherweise nicht absolut; sie wächst fortgesetzt an.

Außerdem sind von der Aussperrung 400 Möbel- und Schreinerbetriebe betroffen.

Die Chemnitzer bürgerliche Presse überbietet sich immer noch in Verhöhnungen der Arbeiter und falscher Darstellungen der Situation. Nur einmal hatte das Chemnitzer Tagblatt einen Richtsinn; am 27. März schrieb es:

„Wie bereits gemeldet, hat die Streikleitung die am Montag erfolgte Aussperrung in den hiesigen Fabriken damit beantwortet, daß ganze Gruppen von Arbeitern in den einzelnen Betrieben die Arbeit niedergelegten. Diese Maßnahme, die auf den ersten Blick als taktische Fehler erscheinen konnte, da für alle diese in Unzustand getretenen die Streikklasse in Anspruch genommen werden muß, und da, je größer die Masse der in Unzustand befindlichen Arbeiter ist, je eher mit einem Besiegen der vorhandenen Geldmittel zu rechnen ist; diese Maßnahme hat sich als ein sehr gefährliches Kampfmittel erwiesen. Die Streikleitung hat je nach der Art des Betriebes gerade die Arbeiter und Arbeitergruppen zum Niederlegen der Arbeit kommandiert, die verwendet werden, die bringendsten Arbeiten zu erledigen, damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann. Es ist die Parole ausgegeben worden, namentlich bei kleineren Werken diesen Grundsatz anzuwenden, womit natürlich nicht gesagt ist, daß die großen Betriebe nicht auch von dieser, als sekundärer Streik zu bezeichnender Bewegung, betroffen würden. Damit, daß vorwiegend die kleineren Betriebe durch das Niederlegen der Arbeit zum gänzlichen oder hauptsächlichlichen Stillstand gezwungen werden, verfolgt die Streikleitung anscheinend mehrere Zwecke. Einmal soll die Streikklasse insofern geschont werden, als die weiterarbeitenden Belegschaften keiner Unterstützung bedürfen, wobei sie wahrscheinlich noch erhöhte Beiträge zur Streikklasse zahlen müssen; zum anderen aber sollen offenbar die Besitzer der kleineren Betriebe eher zu Unterhandlungen geneigt gemacht werden. Bis jetzt sind durch den Streik der Maschinenbauarbeiter circa zehn Firmen in unserer Stadt gänzlich oder doch zum größten Teil stillgelegt.“

Eine weitere Folge der Arbeitsniederlegung gewisser, von der Streikleitung von Fall zu Fall zu bestimmender Arbeitergruppen ist voraussichtlich die, daß sich mit zunehmender Stilllegung der Betriebe immer größere Aussperrungen von Seiten der Arbeitgeber nötig machen dürften. Falls der Kampf für die Arbeiter ungünstig endet, bietet sich auf diese Weise den Leitern der Bewegung eine willkommene Gelegenheit zur Entschuldigun, indem sie dann auf die ziffernmäßig erhebende Aussperrung hinweisen können. Daß aber die von der Organisation eingeschlagene Taktik notgedrungen zu weiteren Aussperrungen führen muß, das wird dann aus den nackten Ziffern nicht zu erkennen sein. Die Streikleitung bedient sich auch sonst einer Kampfmethode, die auf den Grundsatz la guerre comme à la guerre (Im Kriege gilt Kriegsrecht) zurückzuführen ist. Es versteht sich von selbst, daß es das Bestreben der Arbeitgeber sein muß, bei den Aussperrungen besonders die organisierten Arbeiter zu treffen, und da tappen die leitenden Stellen leider oft im Dunkeln, da die Organisierten nur zu oft ihre Organisation verleugnen, um nicht von der Aussperrung getroffen zu werden. Der doppelte Vorteil für die Streikleitung liegt darin, daß die in der Arbeit verbleibenden Organisierten die Streikklasse nicht belassen und daß die insofern dieser Ungünstigkeit mit ausgesperrten, tatsächlich Unorganisierten sich leichter zum Anschluß an die Bewegung entschließen können.“

Ein genaues Bild von der Summe der gesamten streikenden, ausgesperrten und nachträglich zur Arbeitsniederlegung gezwungenen Arbeiter ist vorläufig noch nicht zu gewinnen, da viele Fabriken ihre Arbeiter mit einer Kleinbittungsfrist ange stellt haben, die bei der Arbeitsniederlegung einzuhalten wäre.“

Diese Darstellung entspricht so ziemlich der Wirklichkeit. Die Unternehmer, die ausgesperrten, hatten also das Recht, daß sie auch zahlreich Unorganisierte auf die Straße setzten. Nun jubeln sie in allen Stimmelsgerenden Streikbrecher durch Agenten und Insperate in den Zeitungen. Die Stundenlöhne, die sie anbieten, sind sehr gering, dagegen versprechen sie, daß in Wford 30 bis 40 M. pro Woche verdient würden. Nur garantieren sie diesen Verdienst nicht und verschweigen auch, welches Quantum Arbeit für einen solchen Verdienst geleistet werden müßte und welche Arbeitszeit dazu nötig ist.

Besonderes Recht hatte die Sächsisch-Böhmisches Metallarbeiter-Verband, die unter großen Kosten wirklich einen größeren Trupp „Arbeitswilliger“ beschafft. Über diese wollten nicht arbeiten! Wie die Chemnitzer Wochenschrift in unheimlicher Weise, trieben sie nur Illusionen. Die Firma war darüber so ungeschicklich, daß sie die „Arbeitswilligen“ abends auf die Straße fliegen ließ.

Ueber diesen Reinfall der Firma berichtet uns ein Former freizitlich noch:

„Die am Montag und Dienstag aus allen Gauen Deutschlands angewandene Streikbrecherkolonne, die nach Chemnitz kam, um in der Sächsischen Wochenschrift 7 bis 10 M. und darüber pro Tag zu verdienen, mußte am Abend des 29. März die Sächsischen Wochenschrift wieder verlassen. Daß man es mit wirklichen Großverdienern zu tun hatte, ging daraus hervor, daß die Direktion die Streikbrecher in drei Prozents vom Umlauf weg, wohin der Agent sie geschickt, zu Schönbere bringen ließ. Dort wurden sie von der Direktion begrüßt und im Neubau einquartiert. Sogar ein eigener Koch war mit zur Stelle und man glaubte nicht anders, als daß die Kolonne nur Tag und Nacht arbeiten würde, indem es sich doch um wirkliche derümsmäßige Arbeitswillige handelte. Aber weit gefehlt. Frühmorgens beim Wachen hatten die Herren Grafen (Former sind Grafen) einen sehr festen Schlaf. Man spricht davon, es hätte erst der Schuttmann geholt werden müssen, um die Hingehardte munter zu machen und zur Arbeit zu bewegen. Die Hingehardte müssen es aber toll getrieben haben, da die Direktion darauf drang,

das Lichtscheine Gefindel sobald als möglich wieder abzuschleppen; die Direktion soll selbst erklärt haben: Nur 'naus, nur 'naus, vor der Sorte ist man ja seines Lebens selbst nicht mehr sicher! Und so kam es, daß man die 'Nausreißer' abends 7 Uhr in aller Stille und auf Umwegen abschob. Jedoch die streikenden Former waren auf dem Posten, sie überzeugten sich davon, ob die 'Nausreißer' auch wirklich erfolgte. Einzelne Hingeharisten erklärten den Streikenden: 'Wir begreifen nicht, wie man in Chemnitz so arbeiten kann. Hätten wir gewußt, daß hier so gewühlt und geschuftet wird, wären wir im ganzen Leben nicht nach Chemnitz gekommen.'

Ein Unikum ist zu verzeichnen: Der K. S. Militärverein ehemaliger Krieger zu Chemnitz hat am 25. März beschlossen, seine von der Ausperrung betroffenen Mitglieder zu unterstützen. Die Unterstützung soll vom ersten Tage der Ausperrung an 14 M. und bis zu drei Kindern pro Kind 1 M. betragen.

Den kämpfenden Arbeitern wird auch von den Konsumvereinen Hilfe zuteil. Der Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins für Chemnitz und Umgegend hat beschlossen, seinen streikenden und ausgesperrten Mitgliedern wöchentlich ein großes Brot umsonst zu liefern. Dieser Beschluß ist am 3. April in Kraft getreten. Mitglieder des Konsumvereins, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben sich mit ihrer Streit- oder Ausperrungskarte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Bureau des Konsumvereins zu melden.

Der Konsumverein Silberdorf hat einen gleichen Beschluß gefaßt. Der Produktenteilungsverein für Neustadt und Umgegend hat in seiner Generalversammlung ebenfalls beschlossen, seinen am Lockkampf der Metallarbeiter beteiligten Mitgliedern pro Woche ein Sechspfundbrot zu gewähren. Der Gablenzer Konsum- und Sparverein gibt an seine Mitglieder auch ein Sechspfundbrot.

**„Christliche“ und „Sichere“.**

Die Führer dieser Richtungen benehmen sich bei dieser Bewegung ebenso sofoel und hinterlistig wie bei der Werftarbeiterbewegung. Vom Sirch-Dunderschen Gewerbeverein sind bisher ganze vier Mann an der Bewegung beteiligt, von den „Christlichen“ kein einziges Mitglied. Trotzdem fallen sowohl Sirch-Dundersche wie „Christliche“ Protestresolutionen und kämpfen in ihren Blättern, daß man sie, diese edlen Streiter für die Unternehmerinteressen, auch bei dieser Bewegung wieder ausgehakt habe. Söher kann die Annahme nicht mehr getrieben werden.

Die „Christlichen“ Prachtzieher leisteten sich in Chemnitz noch eine dreifache Alge: Zu der Chemnitzer Allgemeinen Zeitung veröffentlichten sie einen Versammlungsbericht. Danach ist angeordnet worden, die Unterstützung in Form von Darlehen zu geben, wie es bei den Sirch-Dunderschen und den sozialdemokratischen Gewerkschaften auch geschieht. Der Vorstand habe dies abgelehnt, heißt es weiter. Die Fassung dieser Notiz ist in dieser Beziehung mit rabulistischer Unerschämtheit erfolgt, indem man damit der Welt glauben machen will, daß die Streikunterstützungen, die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband gezahlt werden, nur Darlehen seien. Es ist dies geschwindelt, was bei vielen Führern des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes ja fast zur Regel wird. Man erinnere sich zum Beispiel des Geschreis, das sie bei der Werftarbeiterausperrung an vielen Orten, darunter auch in Stehtin verübten. Nun haben aber die „Christlichen“ das Unglück, in Nr. 10/1911 ihres Verbandsorgans einen Bericht aus Stehtin zu veröffentlichen, aus dem hervorgeht, daß sie dort im Jahre 1910 an Streikunterstützung — 2,70 M. (zwei Mark 70 Pfennig!) geleistet haben!

Der Zugzug von Metallarbeitern aller Art ist von Chemnitz streng fernzuhalten.

**Streik der Heizer und Maschinisten auf der Union in Dortmund.**

Auf der Dortmund Union sind die Heizer, Maschinisten, Kranführer und Hilfsarbeiter in den Streik getreten. Beteiligt sind daran vom Zentralverband der Heizer und Maschinisten 357, vom Deutschen Metallarbeiter-Verband 16 und vom Sirch-Dunderschen Gewerbeverein 10 Mitglieder. Der „Christliche“ Metallarbeiterverband hat auch 3 oder 4 dabei, die sich gegen den Willen der örtlichen „Christlichen“ Zeitung dem Streik angeschlossen haben. Krell, der Beamte des „Christlichen“ Verbandes, hat in zwei Versammlungen offen den Streikbruch proklamiert, und dies in einer Weise, die in der Arbeiterbewegung einig dasteht. Offener wie hier sind von den „Christlichen“ noch niemals Handlangerdienste für die Unternehmer geleistet worden.

Es fanden bereits Verhandlungen statt, dabei erklärte der Direktor Bögeler auch, daß unter 150 M. monatlichem Verdienst im Industriebetrieb ein Arbeiter mit seiner Familie nicht auskommen könne. Er münderte sich darüber, wie es die Arbeiter noch fertig brächten, auszukommen. Die Kommission wurde dann zunächst auf einige Tage vertagt, da er (der Direktor) allein nicht die Angelegenheit erledigen könne. Die Zeitung des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes hatte sich aber schon schriftlich an die Direktion gewandt und sich in empfindende Erinnerung gebracht. Man ersuchte die Direktion, bei einer eventuellen Lohnaufbesserung die christlichen Mitglieder mit zu berücksichtigen. Am Montag den 20. März sollte die Kommission eine bestimmte Antwort erhalten. Die Kommission wurde an diesem Tage vorstellig, erfuhr da aber, daß die Direktion keine allgemeine Lohnaufbesserung bewillige. Diese müße abgelehnt werden, die Arbeiter sollen einzeln kommen, dann wolle man ihre Wünsche prüfen. Für das Personal an der Gassentralle wollte man für die Sonntagsarbeit bei guter Führung 50 Prozent Aufschlag bewilligen. Dies war alles.

Also innerhalb kurzer Zeit eine Wandlung der Direktion unangenehm der Arbeiter! Ob vielleicht Herr Stinnes, der Hauptteilhaber des Werkes, daran schuld war, kann man nur vermuten. Aber sicher ist auch der Umkehrung der Direktion auf das Verhalten der Führer des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes zurückzuführen! Schon vor Einreichung der Forderungen hatte die „Christliche“ Verbandsleitung in Dortmund der Direktion mitgeteilt, daß die Heizer und Maschinisten Forderungen einreichen würden. Am 20. März aber, als die Kommission noch verhandelte, hatte der „Christliche“ Metallarbeiterverband auf abends 8 Uhr und für den andern Morgen große Betriebsversammlungen einberufen. In den Versammlungen referierte der „Christliche“ Beamte Krell. In der schärfsten Weise zog er gegen die Direktion der Union los, wie wenn er sie mit Stumpf und Stiel vernichten wollte. Er erklärte die Forderungen als gerecht und drückte den Heizern und Maschinisten zu ihrer Bewegung seine vollste Sympathie aus. Dann jagte dieser Kaufmannmann wörtlich: Wenn es aber zu einem Streik kommt, so erklärt derselbe nicht für den „Christlichen“ Metallarbeiterverband, vielmehr würden sie dann versuchen, ihre arbeitslosen Mitglieder dort unterzubringen.

Wußt sich nun nicht jeder denkende Arbeiter die Frage vorlegen, ob dieser Streik noch einen gewissen Bestand hat? Dreier ist noch nie ein Streikbruch proklamiert worden als es hier von dem Führer der Schwarz-Gelben geschähen ist. Mit ähnlichem Nachen blähte dieser Held auf die enttäuschten Versammlungsteilnehmer. Man bedenke: dieser Streik stellte den Streikführer seines Verbandes schon in Aussicht, als die Kommission der Arbeiter noch nicht über die Verhandlungen berichtet hatte. Am 20. März spielte sich das Geschichtsbild ab, zu der Zeit, als die Kommission verhandelte; erst für den 21. März abends und für den 22. März morgens waren die Versammlungen für die Verhärterung einberufen. Von einem Streik war noch keine Rede. Sollte

vielleicht die „Christliche“ Zeitung schon vorher Nachricht bekommen haben, wie sich die Direktion zu den Forderungen stellte? Selbst Mitglieder des „Christlichen“ Verbandes waren besämt über die offene Proklamation des Streikbruchs durch ihren Führer.

Ein schönes Bild fürwahr: Der „Christliche“ Metallarbeiterverband Arm in Arm mit dem Großindustriellen Stinnes und anderen im von den „Christlichen“ Führern als gerecht bezeichnet wurden. Vielleicht hat gerade das Verhalten des „Christlichen“ Führers mit Veranlassung dazu gegeben, daß die Heizer und Maschinisten ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt haben, damit die „Christlichen“ nicht die Stellen der Arbeiter während der Kündigung beisehen oder Ersatz schaffen konnten. Wir betonen dabei, daß wir das Vorgehen (Kontraktbruch) der Heizer und Maschinisten nicht billiger und gutheißen. Nachdem aber die 357 Heizer und Maschinisten des Zentralverbandes die Arbeit verließen hatten, konnten unsere Mitglieder nicht stehen bleiben. Aber ist dies bei den „Christlichen“ nicht schon auch vorgekommen, daß ohne Einhaltung der Kündigung die Arbeit niedergelegt wurde? Die „Christlichen“ führen auch noch als Grund mit an, weshalb sie nicht mitmachten, weil ihnen kein Kommissionsmitglied eingeräumt wurde. Dazu wollen wir bemerken, daß wir und auch der Gewerbeverein auf ein Kommissionsmitglied verzichtet haben, weil wir nur mit 16, die Sirch-Dunderschen mit nur 10 Mitgliedern betitelt sind. Die Gründe, die die „Christlichen“ zur Rechtfertigung ihres Streikbruchs angeben, sind also Schwindel.

Jeder Arbeiter mit etwas Ehrgefühl wird deshalb weit von einer solchen Gesellschaft abruhen, die derartig Schwindluder mit den Interessen der Arbeiter treibt. Die Ermonia (Zentrumorgan) verteidigt auch die Haltung der „Christlichen“. In diesem Organ muß man aber immer das Gegenstück von dem als wahr annehmen. Schrieb doch die Tremonia, daß nur 250 Mann in Aussicht seien, aber in demselben Artikel hieß es dann, daß 400 Arbeiter Kontraktbrüchig geworden seien, die dafür die Folgen zu tragen haben.

Die Behörde hat sich auch erlaubt, in die Bewegung einzugreifen. Die Verhandlungskommission (drei Mitglieder) und die Streikleitung (drei Mitglieder) wurden vom Kommissar Schrant vom Rathaus gebeten, damit er sich informieren könne. Die sechs Mann wurden dann verhaftet, am andern Tage aber wieder freigelassen. Man wollte sie für einen Unglücksfall verantwortlich machen. Auf der Union stellt man jetzt alles mögliche an, die Maschinen, Krane und Apparate zu befehen; dadurch passieren noch mehr Unglücke als früher. An der elektrischen Zentrale ist das Schaltbrett beschädigt worden. An der Reversiermaschine (Antriebsmaschine fürs Blockwalzwerk) sind die Lager ausgefressen. Das Blockwalzwerk liegt still, von den vier Hochöfen des Betriebes sind drei gebremst, nur einer ist in Tätigkeit. Der Zylinder (Antriebsmaschine fürs Walzwerk I) ist kaputt, es kann infolgedessen nichts gemacht werden. Jüngstliche Arbeiter von 18 Jahren und Krüppel sind als Lokomotivführer und Heizer auf den Maschinen. Unter 21 Jahren darf eigentlich an diesen Stellen niemand beschäftigt werden. Die Firma sucht nun von auswärtigen Maschinenfabriken Monteure heranzuziehen die die Krane bedienen sollen. Wenn nicht bald eine Einigung zustande kommt, oder die Schutztruppe der Unternehmer, der „Christliche“ Metallarbeiterverband nicht genug 'Nausreißer' besorgt, wird es bald noch trauriger aussehen. Zu empfehlen ist aber sehr, daß sich die Gewerbeinspektion um den Betrieb kümmert, besonders zur jetzigen Zeit kann man sehen, wie es in der Schwebereifenindustrie zugeht und welche Opfer dort gefordert werden. Ueber den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Die „Christlichen“ haben hier gezeigt, was Geistesfinder sie sind. Metallarbeiter merkt's auch!

**Aus Oberschlesien.**

**Der Raubbau an den Arbeitskräften.**

Gegenwärtig beschäftigt sich die ober-schlesische Kapitalistenpresse mit den Verdiensten der Gewerbe- und Bergwerksinspektoren. Da wird alles, was den Herren angenehm klingt, veröffentlicht, wenn einer, der die Verhältnisse nicht kennt, diese Verdichte liest, muß er ohne weiteres annehmen, daß Oberschlesien für die Arbeiter das „Paradies auf Erden“ ist. Doch wie es in Wirklichkeit aussieht, wollen wir an einigen Fällen aus der Eisenindustrie und einigen Grubenbetrieben nachweisen.

Für heute wollen wir die Julienschütte bei Sobret, einen zur Oberschlesischen Eisenindustrie, Aktien-gesellschaft für Bergwerk und Hüttenwesen, Gleiwitz gehörigen Betrieb, in dem etwa 3000 Arbeiter beschäftigt sind, uns näher ansehen. Wie alle ober-schlesischen Großbetriebe hat natürlich auch dieser Betrieb nichts unversucht gelassen, die Arbeitszeit so lange wie möglich zu gestalten. Die etwas hinderlichen Verordnungen des Bundesrats sind ja sehr leicht zu beiseiten, denn der Regierungspräsident in Oppeln erteilt in den meisten Fällen Ausnahmen auf Antrag der Verwaltungen. So wurde auch am 27. Dezember vorigen Jahres eine Genehmigung des Regierungspräsidenten durch Anschlag bekannt gemacht, wonach die Mittags- und die Mitternachtspause bei den Walzwerkern, den Grubenarbeitern und den Maschinisten des Blockwalzwerkes für den ganzen Betrieb bis zum 1. Juni 1912 auf eine halbe Stunde herabgesetzt wurden. Am Schluß dieser Bekanntmachung brachte der Betriebsführer folgenden Wos an: „Unter Bezugnahme auf obige Verfügung wird hiermit bestimmt, daß diejenigen Arbeiter, die bis 1½ Uhr mittags beziehungsweise Mitternacht ihre halbstündige Mittagspause nicht gehabt haben, sich bei ihrem Obermeister melden sollen. Diejenigen Leute, die trotz dieser Meldung beim Obermeister bis 2 Uhr mittags beziehungsweise Mitternacht die halbstündige Mittagspause nicht gehabt haben, sollen sich beim Herrn Betriebsingenieur Schlietner oder bei mir persönlich melden.“

Nach dieser Bekanntmachung steht es aus, als ob die halbstündige Mittagspause, die jetzt der Regierungspräsident genehmigt, früher nicht existiert hätte. Das traf jedoch nur für wenige Leute zu. Die meisten Arbeiter hatten eine längere als halbstündige Mittagspause. Die Arbeitszeit war dort sehr verschieden, sie schwankte zwischen 11 und 12 Stunden.

Diese Genehmigung des Regierungspräsidenten mit der Bekanntmachung des Betriebsführers erdient am 13. Januar dieses Jahres. Am andern Tage, am 14. Januar, erließ die Betriebsleitung folgende Bekanntmachung:

„Vom 1. Februar dieses Jahres an treten im Walzwerk an Stelle der bis jetzt gezahlten Schichtlöhne probeweise Gedingelöhne in Kraft.“

Die Löhne setzen sich zusammen aus festen Grundlöhnen und Gedingelöhnen. Die Berechnung geschieht derart, daß für die produzierte Tonne Walzblende ein Geldbetrag gezahlt wird, der größer ist, als der im Durchschnitt der letzten drei Monate gezahlte. Während nämlich bisher für die Tonne Walzblende 56 M. im Durchschnitt gezahlt wurde, erhalten die Leute jetzt 57 M. für die Tonne Blende.

Auf Grund dieses Sonnenpreises wird der im ganzen Monat verbiente Geldbetrag festgelegt.

Von diesem Gesamtbetrag werden die Grundlöhne abgerechnet. Die übrigbleibende Summe wird prozentual auf die einzelnen Kategorien verteilt.

Obwohl durch dieses Gedinge schon eine Erhöhung des Verdienstes eintritt, kann der Verdienst noch dadurch gesteigert werden, daß bei bestimmten Kategorien, zum Beispiel bei Scherengehilfen oder Grubenarbeitern, mit Leuten gepart wird, da der Gesamtverdienst für eine Kategorie derselbe ist, ohne Rücksicht darauf, ob mehr oder weniger Leute an dem Verdienst beteiligt sind. Die Monatsproduktion der Sirche betrug im Durchschnitt der drei Monate September, Oktober, November 15 042 Tonnen.“

Nach dieser Bekanntmachung sieht es nun so aus, als ob die Arbeiter mehr verdienen sollen. Doch schon der vorletzte Satz der Bekanntmachung zeigt deutlich, wohn der Weg führt, nämlich zum Sparen von Arbeitskräften, was zur Folge hat eine größere Ausbeutung der Arbeiter und einen höheren Gewinn des Betriebes. Aus den sogenannten Schichtlöhnen sind nun Gedingelöhne geworden, die, etwa wie folgt aussehen:

	frühere Schichtlöhne	jetzige Gedingelöhne
Walzmeister . . . . .	6,50	4,50
Scherenmeister . . . . .	6,—	4,—
Walzer . . . . .	3,50	2,45
Scherengehilfe . . . . .	3,50	2,45
1. Grubenmann . . . . .	6,50	4,50
2. . . . .	4,—	2,75
Motorführer . . . . .	5,40	3,75
Rahnwegführer . . . . .	4,50	3,10
Lademeister . . . . .	4,50	3,10
Vorarbeiter . . . . .	3,50	2,75
Wieweiger . . . . .	2,—	1,40
Verladearbeiter . . . . .	3,30	2,28
Scherenmaschinist . . . . .	4,—	2,75
Schraubführer . . . . .	5,50	3,80
Kranführer . . . . .	4,25	2,85
Holgangsführer . . . . .	3,20	2,20

Es kommen dann eine Reihe weiterer Arbeiter, deren Gedingelöhne prozentual den hier angeführten gegenüber den früheren Schichtlöhnen herabgesetzt sind. Diese Bekanntmachung hat nun zur Folge gehabt, daß man nicht mehr von einem Arbeiter, sondern nur noch von einem wahnsinnigen Kafen reden kann. Ueberall wird versucht, Arbeitskräfte zu sparen, damit der Verdienst ein „höherer“ wird. Sehr bald haben aber die Arbeiter, besonders die mit niedrigen Gedingelöhnen, gemerkt, daß sie gehörig über's Ohr gehauen sind. Zunächst ist selbst die halbstündige Mittagspause, die der Regierungspräsident verfügt hat, fast völlig verschwunden. Man verschlingt das bißchen Brot während der Arbeit, ohne sich vorher die Hände gewaschen oder sonst irgend was gereinigt zu haben. Die prozentuale Verteilung des Ueber-schusses über die Gedingelöhne hat den Meistern und Vorarbeitern mehr eingebracht, als sie früher erhielten. Die großen Massen der Arbeiter können aber ihren Schichtlohn nur dann erreichen, wenn sie mindestens noch einmal so viel geschuftet haben als früher.

Die Folge der neuen „Ordnung“ ist eine große Erbitterung der Arbeiterschaft. Da nun aber in einigen Kolonnen der Werkstätt durch das übermäßige Schufteln ein höherer Verdienst ist, so wird ganz selbstverständlich die Folge davon sein, daß der Akkordpreis pro Tonne herabgesetzt wird.

Dieses System ist nicht neu, es ist erst vor etwa einem Jahre auch von der vereinigten Königs- und Laurahütte — Betrieb Königshütte — mit Erfolg durchgeführt worden. Es läuft auf einen Raubbau an der Kraft der Arbeiter hinaus, den Aktionären werden dadurch höhere Dividenden zugeföhrt. Angesichts dieser Tatsachen läßt das Kapital durch seine Presse und seine Schlingel verstanden, daß es den Arbeitern gut gehe und daß die Betriebsleistungen für das Wohl der Arbeiter stets besorgt seien.

Leider kann das Sütenkapital sich heute noch alles leisten, was ihm beliebt, denn die Arbeiterschaft ist entweder unorganisiert oder hängt an den Nachschöben der katholischen Fachabteilungen oder Kinnbimbereine, die von den Betriebsverwaltungen gebildet und gefördert werden. Aber hoffentlich kommt auch in Oberschlesien und ganz besonders für die Julienschütte die Zeit, wo die Arbeiterschaft erwacht, und sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließt, um den Kampf gegen ihre Unterdrücker aufzunehmen zu können.

**Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.**

XXVIII.

Die Kommission hat mit der dritten Lesung des Entwurfs begonnen. Es soll dies eine sogenannte Ausgleichslesung sein, also nur zum Ausgleich der etwaigen Unstimmigkeiten dienen. Außerdem mußten natürlich viel reaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Den Kompromissparteien ist es aber nicht genug an den arbeitserfreundlichen Bestimmungen, die sie bereits in der ersten und zweiten Lesung in den Entwurf hineingebracht haben, sie setzen ihr arbeitserfreundliches Werk auch in der dritten Lesung fort. Dabei handelte es sich namentlich um die Krankenentlassungen. Da glauben die Junker offenbar sich alles erlauben zu können, sie fürchten, daß sie nach der nächsten Reichstagswahl nicht mehr so rücksichtslos vorgehen in der Lage seien wie jetzt. Nur so erklärt es sich, daß die Kompromissparteien geradezu ungeheuerliche Verschlechterungen für die Arbeiter in der Landwirtschaft beschloffen haben.

Schon in dem Regierungsentwurf für die Krankenversicherung befand sich eine Bestimmung, nach der Versicherungspflichtige von der Versicherungspflicht befreit sein sollen, wenn der Unternehmer die Unterstützung zu leisten, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Diese Bestimmung stellten die Regierungsvorteiler als eine große Wohlthat für die beteiligten Arbeiter hin! Denn die Arbeiter brauchen ja in derartigen Fällen keinen Beitrag überhaupt nicht zu bezahlen. Die Sozialdemokraten wiesen jedoch nach, daß dies nicht entscheidend sein könne. Wenn der Unternehmer die ganze Fürsorge für die Zeit der Krankheit übernimmt, so setzt er dies doch als eine Leistung für seinen Arbeiter ein und regelt danach den Arbeitslohn. Demnach sind es schließlich, wie in allen anderen Fällen, auch in diesem Falle die Arbeiter selbst, die durch ihre Arbeit die Kosten der Krankenversicherung beden müssen. Dagegen hat dann der Unternehmer, wenn er die Fürsorge für den erkrankten Arbeiter direkt bezahlen muß, ein ganz besonderes Interesse daran, die Kosten dieser Fürsorge möglichst herabzudrücken; daher ist die Fürsorge für die Kranken Arbeiter in solchen Fällen eine ganz besonders ungenügende und die Behandlung der erkrankten Arbeiter nur zu oft eine sehr rücksichtslose. Da diese Darlegung der Sozialdemokraten von den anderen Parteien bestätigt werden mußte, gelang es ihnen, in der ersten und zweiten Lesung die Veruche der Konservativen und Nationalliberalen, diese Verschlechterung ins Gesetz zu bringen, zu vereiteln. Inzwischen hat sich das Zentrum ganz auf die Seite der Konservativen und Nationalliberalen geschlagen und stimmt jetzt auch für diese Verschlechterung.

Die Sozialdemokraten bemühten sich, durch mehrere Abänderungsanträge wenigstens die schlimmsten Folgen dieser Verschlechterung von den Arbeitern fernzuhalten. Sie beantragten daher, daß in solchen Fällen den Versicherungspflichtigen die Auswahl unter den von der zuständigen Kasse für den Aufenthalt des Kranken bestellten Ärzten freistünde. Den Antrag lehnten aber die Kompromissparteien ab und leiteten dadurch die Arbeiter in solchen Fällen selbst dem rücksichtslosesten Arzte wehrlos aus.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten die jenseitige Verschlechterung, daß eine Rückversicherung nicht zulässig sein soll. Es gibt nämlich Versicherungsgesellschaften, die dem Unternehmer die Versicherung seiner Arbeiter gegen die Folgen der Krankheiten übernehmen bei verhältnismäßig geringen Beiträgen, weil der Unternehmer die Fürsorge für seine erkrankten Arbeiter ja aufs äußerste Maß einschränken kann. Auf diese Weise wird rücksichtslos den Arbeitern die Möglichkeit gegeben, sich von der teuren allgemeinen Krankenversicherung zu drücken. Um diese Umgehung der allgemeinen Versicherung zu verhindern, forderten die Sozialdemokraten das Verbot. Der Antrag wurde aber von den Kompromissparteien abgelehnt.

Schließlich wird durch die Ausnahme von der Versicherungspflicht auch die zukünftige Krankenkasse in dem betreffenden Bezirk geschädigt. Wenn der Unternehmer seinen Verpflichtungen gegenüber den kranken Arbeitern nicht nachkommt, so hat unter allen Umständen die zukünftige Krankenkasse die statutenmäßig vorgeschriebenen Leistungen dem Kranken zu gewähren. Die Kosten dafür soll sie vom Unternehmer einziehen. Ist genug aber wird dieser dann, wenn es sich um höhere Summen handelt, zahlungsunfähig sein, so daß die Kasse die Leistungen auf ihre eigenen Kosten gewähren muß. Die Sozialdemokraten verlangen, daß den Klassen dieser Schäden aus der Staatskasse ersetzt werden soll. Aber auch dafür waren die Kompromißparteien nicht zu haben. Die gleichen Bestimmungen sind auch für die Dienstboten angenommen worden, so daß auch die Versicherung für diese tatsächlich nur auf dem Papier steht.

Diese Beschlüsse der Kompromißparteien sind geeignet, den Wert, den die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Arbeiter der Landwirtschaft und die Dienstboten haben könnte, sehr herabzusetzen. Trotzdem sollen die Arbeiter für diese Verbesserung ihre Entschädigung in Bezug auf die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen und die völlige Befreiung der freien Hilfsklassen in Kauf nehmen. Die Sozialdemokraten bemühten sich noch im letzten Augenblick, die Ungerechtigkeiten gegen die freien Hilfsklassen möglichst einzuschränken. Sie versuchten noch einmal, wenigstens die Schilfbestimmung zu beibehalten, daß der Unternehmer, der Mitglieder der freien Hilfsklassen beschäftigt, ein Drittel der Beiträge an die zukünftige Ortskrankenkasse abliefern muß. Sie erneuerten den Vorschlag, daß der Beitrag dem Arbeiter selbst gezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Darauf beantragten die Sozialdemokraten, daß das Geld, das die Ortskrankenkassen auf diese Weise erhalten, ohne irgend eine Gegenleistung dafür zu gewähren, zu vier Fünfteln an die betreffende freie Hilfsklasse abzuliefern ist. Einen ähnlichen Vorschlag hatten die Kompromißparteien selbst bezüglich der Klassen gemacht und angenommen, die nicht ständig beschäftigte Arbeiter und Angestellte als Mitglieder haben. Trotzdem wurde der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt. Am bezeichnendsten aber ist, daß selbst der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt wurde, der es den Erlassungen ermöglichen wollte, sich miteinander zu verschmelzen. Wie wir bereits früher berichtet haben, werden als Erlassungen nur solche freien Hilfsklassen zugelassen, die bereits vor dem 1. April 1909 die Bestimmungen nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erhalten haben. Diese Klassen gelten nur für den Bezirk und den Kreis von Dienstboten, den sie vom 1. April 1909 an gehabt haben. Es ist ihnen aber verboten, sich als Erlassungen mit dem gemeinsamen Bezirk und Kreis der versicherten Personen zu verschmelzen. Dieses Verbot wollten die Sozialdemokraten beseitigen, aber selbst das wurde abgelehnt.

### Nachtarbeit.

Sei gepreiset du lauschliche Nacht,  
Daß zwei Herzen so glücklich gemacht.

Leuchtig klingt der tolle Gassenhauer empor zu den Fenstern der Mietkassernen. Fröhlich umringt eine muntere Kinderdame den Drehorgelspieler, der auf dem engen Gasse fast voll die Karbel seines Kostens dreht. Ab und zu schaut ein frohes Mutterauge auf die lärmende Jugend, um sich dann wieder der Hausarbeit zuzuwenden. Immer ausgefallener tönt die Schär. In einem dichtverhängten Fenster des dritten Stockes im Seitenflügel wird der Vorhang beiseite geschoben. Das Fenster öffnet sich. Ein härtiger Kopf erscheint in dem Spalt. „Wollt ihr wohl da unten mit eurem fürchterlichen Krach halb aufhören!“, schallt es herunter. Erschrocken verstummt das ausgelassene Spiel, fagar der Drehorgelspieler perliert den Takt. Alles harret verwundert zu dem Störenfried empor. Aber längst ist der Kopf wieder verschwunden und das Fenster geschlossen. Jugend hat keine Zensur! Kurze Zeit darauf läßt sie ärger als zuvor.

Ist es ein grämlicher Hauswirt, dem das muntere Treiben ein Dorn im Auge ist? Wehnen wir einmal den Griesgram in seiner Wohnung. Beim Eintritt wird uns sofort klar, daß wir nicht die Wohnung des Hauswirts, sondern die Wohnung eines Arbeiters betreten. Eine beschäftigte Frau erklärt uns mit kühlerer Stimme: „Ihr Mann sei erst vor kurzen von der Nachtarbeit nach Hause gekommen und der Ruhe dringend bedürftig. Jedoch wie konnte es sie ungestört genießen. Das durch alle Ritzen einströmende Tageslicht, der Lärm auf dem Gasse, die wärmenden Sonnenstrahlen — alles das störe den Schlaf, und so gehe es alle Tage.“

Statt neugierig an Körper und Geißt erhebt sich der Nachtarbeiter abgepannt, überglänzt und mißgeglumt von seinem Lager. Das Essen, das ihm seine Frau vorsetzt, will ihm nicht wunden, die Kinder, die des Vaters Raue erkleinern wollen, jählet er unwillig beiseite, und so kommt es, daß schließlich Frau und Kinder froh sind, wenn der herannahende Abend den Vater wieder zwingt, ins Arbeitszimmer aufzusuchen.

Das lärmende Klappern der Transmission hallt in unaussprechlicher Gleichgültigkeit dem Arbeiter in die Ohren. Er sitzt an der Drehbank. Im großen Schein des elektrischen Lichts spiegelt sich das blinde, rotierende Arbeitsrad, von dem der schwarze Stahl einen in endlosen Windungen fortrollenden Span spült. In gepannter Aufmerksamkeit verfolgt der Dreher den fortwährenden Arbeitsprozeß. Mit kurzem Knall hurbelt er den Suppart zurück, um ihn dann rasch zu einem neuen Span einzufassen. Zeit ist Geld, die gewöhnlichen Nachpreise verlangen die Anwendung raschere Arbeitsmethoden, wenn er einen ausreißenden Verdienst erzielen will. Sanguin rückt der Uhrzeiger vorwärts, es ist 2 Uhr nachts. Die durch ungenügenden Schlaf geschwächte Stimm beginnt zu erlahmen. Mit diesem Willen zwingt der Dreher die herausfordernde Müdigkeit wieder und konzentriert seine Aufmerksamkeit auf das Werkstück. Ein kleines Versehen nur und es ist verdorben, die wähernde Arbeit vieler Stunden umsonst verstritten. Das einseitige Klappern der Transmission macht sich hörbar. Das Lampenlicht ist nicht mehr. Er muß die Arbeit unterbrechen, denn er vermag nicht mehr die Augenlider aufzuhalten! Ein verzweifelter Schrei hier wird nicht wieder aufgenommen, denn er, und leert häufig die herbeiziehende Pfanne. Und wirklich! Keine Energie durchspritzt seine Adern und ungenügend ist er die Maschine wieder in Tätigkeit. Doch bald hat ihn von neuem das Bedürfnis nach Schlaf. Er kann sich kaum noch bewegen. Nun ein obermühter lässiger Schlaf kann helfen. Ein Kollege, dem es ebenso geht, hiebt ihn einen Schraube an. Er verlegt dann Zeit und Arbeit und geht zu seinem Schreien, daß er den notwendigen Verdienst bei weitem nicht erzielt hat. Mit verdoppelter Energie nimmt er sich nun zusammen. Er sieht seine schmerzende Stirn und richtet die abgepannten Augen auf das eingespinnne Arbeitsrad. Sanguin jählet die Stunden dahin, bis der Tag graut und endlich das Klingelzeichen die Beendigung der Schicht anzeigt.

Im letzten Augenblick hat sich die Nachtarbeit in der Metallindustrie in einem Maße eingebürgert, daß es dringend notwendig ist, dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die gesundheitlichen Nachteile der Nachtarbeit sind allgemein anerkannt, deshalb hat auch die moderne Hygienelehre versucht, wenn auch ziemlich vergeblich, ihren schädlichen Einwirkungen entgegenzutreten. Aber im allgemeinen hat sie sich ausschließlich mit dem Verlust der Nachtarbeit der jugendlichen und weiblichen Personen beschäftigt. Für den Schicksal der erwachsenen männlichen Arbeiter ist bis jetzt nicht das geringste geschehen, obwohl hier das Schicksal ernst bedroht ist. Die Schäden, die die Nachtarbeit mit sich bringt, sind außerordentlich. Der Nachschlaf ist für den menschlichen Körper das natürliche, und darum bedeutet seine Entziehung schon von vornherein eine gewisse Störung des Allgemeinbefindens. Auch wenn es dem Nachtarbeiter möglich wäre, am Tage nachzuschlafen, so ist das doch kein vollständiger Ersatz für die Nachtarbeit. Unter den heutigen Umständen ist es dem Nacht-

arbeiter jedoch fast unmöglich, am Tage ungestört schlafen zu können. Während die Nachtarbeit eine Stärkung der geistigen und körperlichen Arbeitskraft herbeiführt, treten diese notwendigen und gesunden Gesundheitszustand äußerst ungünstigen Folgen beim Tagesgeschäft zutage. In der Regel ist der Arbeiter in der Nachtarbeit unwohl, er fühlt sich müde, er hat den Eindruck, daß er in erster Linie die mühsamsten Wohnungsberechtigungen schuld ist. Derselbe Raum, der nachts von der Familie zum Schlafen benützt wird, dient in den meisten Fällen ungenutzt dem Nachtarbeiter zu demselben Zweck. Die wühlartige, luftstehende Wirkung der Sonnenstrahlen, wenn sie überhaupt die Wohnung berühren, wird durch Verhängen der Fenster verhindert, denn der helle Sonnenschein stört natürlich den Ruhebedürftigen ganz besonders. Dazu kommt noch, daß in den Arbeiterhäusern mit ihren vielen Bewohnern niemals die Ruhe herrscht, die zum Schlafen unbedingt erforderlich ist, denn wie ein stetiges, gleichförmiges Geräusch eine einschläfernde Wirkung ausübt, so tritt auch im andern Falle die gegenteilige Wirkung ein.

Daß unter diesen Umständen die Familienverhältnisse leiden müssen, ist ohne weiteres klar. Die erforderliche Rücksicht auf den Ruhebedürftigen ist von den übrigen Familienmitgliedern beim besten Willen nicht durchzuführen oder sie müssen eben auf Verzichtung der Wohnung einfach verzichten. Ferner wird auch der Frau des Arbeiters bedeutend mehr Arbeit aufgeschoben. Sie muß immer doppelt lochen, und dadurch wird der häusliche Etat ganz bedeutend mehr belastet. Aber trotzdem ist sie bemüht, ihrem Mann das Beste vorzusetzen, was die Verhältnisse gestatten, findet ihr Bestreben sehr häufig nicht die gewünschte Anerkennung. Die Appetitlosigkeit, die sich durch die naturwüdrige Nachtarbeit einstellt, ist schuld daran. Es wird auch nichts geholfen, wenn der Arbeiter abwechselnd Nacht- und Tagesarbeit arbeitet, im Gegenteil, der Körper und namentlich die Verdauungsorgane verlangen eine gewisse Regelmäßigkeit in der Zuführung der Speisen. Kann das nicht gewährt werden, so sind häufige Verdauungsstörungen die Folge. Durch die anstrengende Erwerbsarbeit herabgerufen, tragen fast sämtliche Arbeiter so wie so den Keim von dieser oder jener Krankheit in sich. Je mehr nun die Widerstandsfähigkeit des Körpers geschwächt wird, wird sich auch ein anfänglich nur unbedeutendes Leiden schnell verschlimmern. Daher kommt es, daß unter den Nachtarbeitern die Krankheitsziffern enorm höhere sind. Jedoch sind die eben angeführten Gesundheitsgefährdungen nicht die einzigen. Durch das Gefühl einer dauernden Schläfrigkeit und Ungepamtheit wird häufig der Alkoholgenuß gefördert. Die Aufmerksamkeit des Arbeiters gegen die Betriebsgefahren läßt nach, die Unfallzahlen bei der Nachtarbeit werden deshalb bedeutend größer als bei der Tagarbeit. Aber die Betriebsgefahr erstreckt sich ja bekanntlich nicht in der Unfallgefahr. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein müder und abgepannter Arbeiter vieles verabsäumt, was zu seinem Schutze nötig wäre. Zum Teil kommt es daher, daß er manchmal in seiner vollen Bedeutung nicht erfüllt, zum andern auch aus der Gleichgültigkeit, die bekanntlich immer wiederkehrende Gefahren herborruft. Wenn man beobachtet, um nur einen Fall herauszugreifen, wie nachlässig beim Schleißen mit Schmirgelscheiben und bei ihrem Abdrehen sehr häufig vorgegangen wird, kann man fast auf den Gedanken kommen, daß der sich dabei einwirkende, äußerst gefährliche Staub von manchen Kollegen als nicht vorhanden empfunden wird.

Gewöhnlich stellt sich bei dem Nachtarbeiter um die dritte Morgenstunde ein intensives Schlafbedürfnis ein. Bei einem Nachtarbeiters, sei es nun ein Dreher, Hobler zc., erfordert nun die korrekte Ausführung der Arbeit die größte Aufmerksamkeit. Und das intensive Bestreben, die Ausführung der Arbeit nicht leiden zu lassen, und dazu die allgemeine Müdigkeit und das Bedürfnis nach Schlaf, das alles verursacht eine Nervenspannung, die von den aufreibendsten Wirkungen begleitet ist.

Bei der in der Metallindustrie herrschenden Akkordarbeit ist es in den meisten Fällen unmöglich, während der Nacht die den Verdienst zu erreichen, der am Tage erzielt wird, so daß zu den erhöhten Ausgaben, die die Nachtarbeit verursacht, noch ein direkter Lohnausfall tritt, der Arbeiter also einen doppelten pekuniären Schaden hat.

Das Unternehmensverhältnis behauptet nun stets, daß es ebenfalls von der Nachtarbeit mehr Nutzen als Schaden habe. Daß eine derartige Behauptung jeder Berechtigung entbehrt, weiß jeder Arbeiter. Wenn abgesehen davon, daß die Unternehmer wenig geneigt sind, einen verlustbringenden Betrieb aufrechtzuerhalten, bringt ihnen der ununterbrochene Betrieb sogar einen wesentlich erhöhten Gewinn. Diese Tatsache und vor allem die Möglichkeit, sich der Konjunktur besser anpassen zu können, sind ja auch die alleinigen Gründe für die Einführung der Nachtarbeit gewesen. Es kommen in der Metallindustrie im engeren Sinne des Wortes keine Betriebe in Betracht, deren technische Natur einen Dauerbetrieb erfordert. Also auch bei dieser Frage offenbar ist der Kapitalismus in seiner profitgierigen „Nutzlosigkeit“. Abwälzung des gesamten Risikos auf den Arbeiter in jeder Beziehung ist sein Prinzip!

Daß unter diesen Umständen sich nenerdings das Bedürfnis in erhöhtem Maße geltend macht, der Nachtarbeit und ihren Folgen entgegenzutreten, wird auch denen unserer Kollegen klar sein, die nicht direkt davon betroffen sind. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß die Generalversammlung in Frankfurt a. M. bei den in diesem Punkte gestellten Anträgen die notwendige Beachtung sowohl und kein Mittel unversucht läßt, die berechtigten Wünsche der in Frage kommenden Arbeiterkategorien zur Durchführung zu verheßen. Wilhelm Richter (Charlottenburg).

### Zur X. Generalversammlung.

Ösnabrück. Unser Vorstand ist kein Freund von Staffeldbeiträgen und die Vertreterbewegung hat es ihm leicht gemacht, den Delegierten der kommenden Generalversammlung entgegenzutreten: die Rhodus — hier salta! Es fragt sich nur, ob bei dem letzten Zeitpunkt am Allen die Organisation nicht selbst geschädigt wird. „Was wollt ihr“, ruft der Gegner der Staffeldbeiträge — der dabei sehr oft noch den richtigen Verhältnissen urteilt — „trotz unserer Beitragsbeschränkungen immer ein weiteres tieferes Anknüpfen unseres Verbandes!“ Dem kann die Frage entgegengestellt werden: Wann mit Staffeldbeiträgen vielleicht nicht noch mehr erreicht worden? Dann aber mag man an das höchste Gleichnis von Erlenspiegel denken, das ein Delegierter auf der Konferenz des letzten Bezirks zum besten gab. Erlenspiegel in seiner Einfall sagte sich: „Nicht kein Pferd einen Stamm, steht es auch zwei, steht es drei“ z. — bis der Karren nicht mehr vom Fleck ging.

Denn außer ausgezeichneten Unterstüßungsstellen hatten wir ein verhältnismäßig junges Stütz der Beiträge. Der denkende Arbeiter soll aber nicht nur Generalspieler, sondern auch politisch organisiert sein, denn erfüllt er keine Pflicht nur halb. Dasselbe trifft, nachdem das neue Vereinsgesetz in Kraft getreten ist, auch auf die Arbeiterinnen zu. Als würdige Vertreterin der Arbeiterinteressen kommt nur die Sozialdemokratie in Frage. Diese aber hat keine Genera, die ihr Jubiläum zur Verfügung stellen, die Folge ist: auch hier Erhöhung der Beiträge. Aber alle Opferwilligkeit hat sich einmal eine Grenze. Und diese Erhöhung hat wohl aus manchem Entschlossen einen Paulus gemacht; auch ich gehöre zu diesen. Dazu kommt, daß wir uns durch fortwährendes Steigen der Beiträge ungenügende finanzielle Lage der Organisation ganz verheßen, aber es doch sehr erschweren, den Eingang zu finden. Ratungsgemäß belassen oder kleinere Orte die Hauptkassen längt nicht so wie unsere großen Subskribenten, sei es bei wirtschaftlichen Krisen oder bei Kämpfen — Ausnahmen bestätigen die Regel. Daß man auch anderwärts Bedenken hat, hat am Allen festzuhalten, beweist sogar Berlin, dessen Generalversammlung durch eine Resolution die Einführung eines Staffeldbeitrages verheßen. Und wenn dort schon das Bedürfnis vorhanden ist, kann man so mehr in den Orten, die noch mit Verdiensten von 15, 18 und 20 M. zu rechnen haben. Wollen wir nicht im gewissen Sinne ein Verbot der Akkordarbeit der Metallarbeiterzeitung werden, dann heißt es: Abkehr von Allen.

Ich glaube aber auch nicht daran, daß uns diesmal der Zentrumsarbeiterverband mit der Beitragserrhöhung folgt, ich nehme vielmehr an — wie verheßen sind nicht seine Wege? — daß er erst einige Jahre in niederen Beiträgen macht. Gätten wir zum Beispiel wie er die Bestimmung im Statut, daß Unterstüßung bei Krankheit erst nach vierzehn Tagen gezahlt würde, dann hätten auch bei uns 28 Prozent der Kranken keine Unterstüßung erhalten. Dies alles darf uns natürlich nicht abhalten, eine Beitragserrhöhung vorzunehmen, weil sie im ureigenen Interesse der Mitglieder selbst liegt. Die Absichtsbrede Pucks hat uns gezeigt, was notwendig ist. Wir sollen aber das eine tun und das andere nicht lassen, das heißt gleichzeitig eine niedrige Klasse einführen, die auch den schlechtesten Arbeitern die Leistung des Beitrages ermöglicht, und denen, die gegen Krankheit genügend versichert sind, Gelegenheit bietet, für diese Versicherung nur wenig auszugeben und die auch deren Farbe bekennen läßt, die immer mit dem Einwand kommen: Ich würde mich gern organisieren, aber der Beitrag ist zu hoch.

Eine solche Klasse könnte geschaffen werden, mit der Einführung eines Fünftelbeitrages. Doch wird mancher sagen: Deine Argumente sind falsch, daß nicht zum Beispiel der Zentrumsarbeiterverband eine noch niedrigere Klasse und doch sehr wenig Mitglieder drin? Ich gebe zu bedenken, daß der Zentrumsverband in dieser Klasse bei Krankheitsfällen keine Unterstüßung gewährt, die aber bei uns nicht fehlen dürfte.

Soweit werde ich wohl die Mehrzahl der Mitglieder auf meiner Seite haben, die Streitfrage ist jetzt nur: Staffeldbeitrag freiwillig oder unter bestimmten Voraussetzungen. Eine niedrigere Klasse kann meines Erachtens nur freiwillige Mitglieder haben. Die für Zwang sind, befürchten sofort eine Abwanderung in die niedrigere Klasse. Diesem kann und muß begegnet werden. Keineswegs darf eine niedrigere Klasse auf Kosten der höheren oder gar der Hauptkassen geschaffen werden. Der niedrigere Beitrag kann nur auf Kosten der Unterstüßungen eingeführt werden. Der Kampfcharakter des Verbandes darf nicht geschwächt werden, daraus folgt: auch in der Fünftelbeitragsklasse muß dieselbe Streit- und Abregelungsunterstüßung gewährt werden. Die anderen Unterstüßungsklassen müssen deshalb so bemessen sein, daß für Verwaltung, Bildung und Kampf dasselbe von jeder Fünftelbeitragsklasse übrigbleibt, wie von der einzuführenden Siebzehnjährigenklasse. Wird dieser Grundsatz bei der Einführung aufgestellt, dann fallen alle Bedenken der Gegner einer freiwilligen Klasse weg, und auch der Hauptkassen erwächst kein Schaden. Es kann ihr gleichgültig sein, in welcher Klasse das Mitglied ist, es zählt ja keine niedrigeren Beiträge, um auf Kosten anderer zu leben, sondern es bezieht seinem niedrigeren Beitrag entsprechend weniger Unterstüßung.

Der Antrag von Ösnabrück ist deshalb ein praktischer Vorschlag. Wir tappen heute nicht mehr im Dunkeln wie bei der Einführung unserer Erwerbslosenunterstüßung, sondern haben in unseren Jahreshüchern reale Unterlagen. Der Prozentsatz an Ausgaben für Reisegeld, Umzugsunterstüßung, Notlage- und Sterbegeld ist so gering, daß es da nicht viel zu beschneiden gibt. Es wurden von den Reineinnahmen aus Beiträgen 1909 ausgegeben für Reise 4 Prozent, Umzug 1,1, Arbeitslose 39,5, Kranke 37,5, Notlage 0,6, Maßregelung 3, Sterbegeld 0,9 und für Streit 7,1 Prozent. Für Arbeitslosen- und Krankenunterstüßung wurden also 77 Prozent der Reineinnahmen aus Beiträgen verwendet. Das Verhältnis wird sich nicht viel verheßen, wenn wir im folgenden nur mit den Beiträgen der männlichen Mitglieder rechnen. Der Hauptkassen verbleiben abzüglich der Prozente der Notkassen von jeder Marke 48 S., 77 Prozent davon für Kranken- und Arbeitslosenunterstüßung ergibt 36,96 oder rund 37 S. Für alle anderen Zwecke blieben nur 11 S. Rechnen wir die vorgeschlagene Erhöhung von 10 S. hinzu, so würden der Hauptkassen bei gleicher Zuanpruchnahme wie 1909 21 S. für alle anderen Zwecke als Kranken- und Arbeitslosenunterstüßung von jeder Marke zur Verfügung stehen.

Auch bei einem Fünftelbeitragsbeitrag muß deshalb die Höhe der Erwerbslosenunterstüßung so bemessen sein, daß von den Reineinnahmen aus dieser Marke — das ist 40 S. — ein solcher Betrag übrig bleibt. Ösnabrück beantragt, bei einem Beitrag von 50 S. an Erwerbslosenunterstüßung auf die Dauer von 6 Wochen innerhalb 72 Wochen zu gewähren:

nach 52 geleisteten Wochenbeiträgen 5.— M pro Woche	
= 156	= 5,50
= 260	= 6.—

An Reisegeld kann dieselbe Summe wie bisher erhoben werden, bei der Umzugsunterstüßung wird der Höchstbetrag um 5 M. ermäßigt, Maßregelungs- und Streitunterstüßung wird in der jetzigen Höhe weitergezahlt. Es ist selbstverständlich, daß die Aufrechnung der einzelnen Unterstüßungsarten gegeneinander bestehen bleibt.

Unsere Berechnung stützt sich auf folgendes: Gätten sämtliche Unterstüßungsempfänger 1909 statt 20 nur 6 Wochen die Unterstüßung in Anspruch nehmen können, so wären zu verzeichnen gewesen 285 541 Unterstüßungswochen bei Arbeitslosigkeit und 281 286 bei Krankheit, zusammen 566 827 Wochen. Legen wir unseren ersten Unterstüßungsakt zugrunde, so würden ausgezahlt worden sein 5 X 566 827 = 2 834 135 M. oder 35 Prozent der Reineinnahme aus Beiträgen, die 8 092 367,94 M. betrug. Rechnen wir den Unterstüßungsakt von 5,50, so würde die Summe 3 117 548,50 M. oder 38 Prozent betragen, bei 6 M. Unterstüßung 3 400 962 M. oder 42 Prozent.

Rechnen sich die Delegierten, die Freunde einer niedrigeren Staffeldbeiträge, unseren Antrag als Grundlage, so wird die Einführung beschlossene Sache sein. Auch die Gegner der freiwilligen Staffeldbeiträge müssen zugeben, daß danach alle Bedenken fallen können. Selbst wenn der Generalversammlung unsere ersten Sätze zu niedrig sind und sie sich vielleicht auf den höchsten Satz von 6 M. einigt, ohne jede weitere Staffeldbeiträge. Es bleibt ja von Reisegeld und Umzugsunterstüßung durch die Beschneidung auch noch etwas übrig, wenn auch ein winziger Betrag.

Senen aber, die eine jedesmögliche Unterstüßung als zu niedrig ansehen, muß gesagt werden, daß, wer höhere Unterstüßungen wünscht, dann eben in die Siebzehnjährigenklasse gehen muß. Daß aber eine jedeswöchentliche Unterstüßung immerhin schon eine annehmbare Leistung ist, beweist, daß 1909 76,8 Prozent aller Kranken und 67 Prozent aller Arbeitslosen die Erwerbslosenunterstüßung nur bis zu sechs Wochen in Anspruch nahmen. Th.

Wer in der Metallarbeiter-Zeitung die Berichte von den Bezirkskonferenzen und die Zuschriften einzelner Kollegen gelesen hat, dürfte sich doch fragen, daß die ganzen gestellten Anträge, zum Beispiel Staffeldbeiträge, Gründung einer freiwilligen Klasse zu 90 S., Aufhebung der Krankenunterstüßung zc. glatt unter den Tisch fallen müßten. Wollen wir denn mit den Staffeldbeiträgen und das Messer an die Kehle legen, indem wir die Unzufriedenheit in unseren Reihen auf das höchste steigern? Können wir der geringer bezahlten Kollegen wegen den Beitrag nicht um 10 S. erhöhen, so müßte doch mit Rücksicht darauf, daß wir durch die fortwährend angebrohten Ausperrungen gezwungen sind, auf Mittel und Wege zu tunen, noch ein anderer Ausweg da sein. Ein Kollege hat in unserm Organ schon einmal die Ansicht vertreten, bei einer solchen angebrohten Nachschube sofort einen Extrabeitrag durch eine um 20 bis 30 S. erhöhte Marke zu erheben. Was würde im vergangenen Jahre für ein solcher Kampfbund eingekommen sein, wenn bei der angebrohten Ausperrung rechtzeitig danach verfahren worden wäre? Die Ausperrung kam ja nicht, die eingegangene Summe hätte aber in Bereitschaft für ein andermal gehalten werden können. Ich habe so viel Vertrauen zu den Delegierten, daß sie keine Selbstverleumdung betreiben werden. Da die Krankenunterstüßung einmal eingeführt ist, soll sie auch bestehen bleiben. Vorher hätte man darüber nachdenken sollen.

Rub. Gensjchel (Berlin).  
Geld, viel Geld, noch mehr Geld! Unter diesem Zeichen wird die zehnte Generalversammlung in Rannheim tagen. Es muß ja ausgehen werden, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann. Die Arbeiter haben ruhig zugegeben, wie die Organi-

tionen der Unternehmer, sei es die der Bauhöfen oder die der Schlot- und Schiffsbarone, sich zur heutigen Macht entwickelt haben. Nachdem nun den Kollegen durch die Aussperrungen ein Licht aufgegangen ist, suchen sie den Fehler gut zu machen. — Verschiedene Kollegen wollen nun, daß die Unterstützungsanstalten nicht weiter ausgebaut werden, andere wollen für die „Alten“ eine neue Einrichtung schaffen, während der Kollege Witt (Mannheim) gleich auf ganz geht und die Krankenunterstützung aufgehoben wissen will. Die Unterstützungsanstalten sollen aber bleiben wie bisher, sie haben manchem schon gut getan. Viel neues aber wird auf diesem Gebiet nicht mehr gemacht werden können. Ich bin für eine billigere Klasse, für die bessergestellten Kollegen wird der Antrag des Vorstandes zu § 6 annehmbar sein. Außer dem § 6 sind es noch die §§ 8, 16 und 33, die umzuredigieren müssen. Der § 16 ist unannehmbar aus dem Grunde, weil er nicht ins Statut gehört. Soweit sind nicht alle Kollegen, daß sie aus Idealismus bei einem Streit über eine Aussperrung die ersten 14 Tage auf Unterstützung verzichten und die andere Zeit sich nur mit Erwerbslosenunterstützung begnügen. Der Vorstand und alle die, die für die neue Fassung des § 16 eintreten, glauben ja selber nicht, daß, wenn der Paragraph im Statut steht, die Unternehmer von ihren Ausschreibungen absehen werden. Was den § 33 betrifft, glaube ich nicht, daß die Verwaltungstellen, die gekündigte Vorkasse haben, für ihn zu haben sind. Wenn dem Vorstand durch den § 6, der ja sicher angenommen wird, Mittel in die Hand gegeben werden, dann soll er die §§ 16 und 33 lassen wie sie sind.

**Fritz Rudel (Mannheim).**  
 Zu § 6. Ich nehme an, daß die überwiegende Zahl unserer Mitglieder sich der Ansicht von der Notwendigkeit, unsern Verband zur Durchführung seiner kommenden Kämpfe größere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht verschließen wird. Darüber werden wohl alle Verbandskollegen einig sein, aber wenige wohl über das „Wie“ und „Woher“. Der Vorstand hat uns nun Anträge unterbreitet. Die Anschauung aller unserer Gewerkschaftsführer, die Unternehmer einzig mit reichgepflanzten Geldbäumen unterzubekommen, scheint mir aber ein an Ueberhebung grenzendes Unterfangen. Um das Unternehmertum unterzubekommen, bedarf es anderer Mittel, als nur gestülpter Kassen. Die Massen müssen wir hinter uns haben! Die Unternehmer könnten sich tatsächlich keine bessere Maßregel wünschen als die, daß der Antrag des Vorstandes angenommen würde. Mit den Mehreinnahmen, die durch Beitrags-erhöhung der Hauptklasse zustieße, imponieren wir den Unternehmern nicht; denn einer jeden weiteren Million in unserer Kasse stellen sie zehn Millionen entgegen. Wenn die Arbeiterorganisationen alles Geld nur von hohen Beiträgen erwarten, so werden sie sich selbst die Entwicklung abschneiden. Die Höhe der Beitragsleistung findet eine natürliche Grenze in der Leistungsfähigkeit der Mitglieder. Alle die heute noch schlecht entlohnerten Hilfsarbeiter in der Metallindustrie würden nie in die Lage kommen — namentlich in der Provinz —, durch höhere Beitragsleistung sich unserer Organisation anzuschließen. Das bedeutet aber eine Gefahr für alle in der Metallindustrie beschäftigten gelehrten Arbeiter. Die Provinzen würden die Bruchstätten und Rekrutierungsgebiete der Streikbrecherkolonnen bleiben. Ferner ist zu beachten, daß wir viele unserer Mitglieder in den letzten Jahren unserer Unterstützungsanstalten wegen gekommen haben, die immer fragen: Was bekomme ich? Für diese hat die Mitgliedschaft nur so lange Wert, als etwas für sie in pekuniärer Hinsicht herausblüht.

Meine Ansicht ist, daß wir zu unseren kommenden Kämpfen wohlgefüllte Kassen nicht entbehren können, daß dies aber nicht die Hauptrolle spielen soll; unsere Aufgabe muß dadurch die Lösung finden, daß wir den Führern große, massige Arbeiterdemonstrationen entgegenstellen. Diese allein verbürgen den Sieg; denn zehn Millionen in unseren Kassen stellen das Unternehmertum hundert entgegen; aber auch nur anderthalb Millionen organisierter Metallarbeiter noch keine tausend Großunternehmer in der Metallindustrie.

Nach ist es immerhin ein Teil der Indifferenten bei unserm jetzigen Beitrag möglich gewesen, ihren Anschluß zu vollziehen. Aber zu beachten ist da auch, daß dies meistens nur gelehrte, jüngere Kollegen sind. Auch heute hält es sehr schwer, die Hilfsarbeiter zu organisieren. Deshalb halte ich den Vorstandsantrag für den ungeeignetsten, den es geben kann. Wir alle wünschen, daß es in der Arbeiterbewegung auf allen Gebieten vorwärts gehen möge. Darum darf nicht ein Glied dieser Bewegung auf Kosten der anderen sich zur Blüte entfalten. Wir wünschen, daß jeder Metallarbeiter nicht nur der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen und gewerkschaftlichen Organisation angehöre. Auch hier müßte notwendig ein Stillstand eintreten zum Schaden der gesamten Arbeiterbewegung, wenn die Beiträge zur Gewerkschaft immer steigen. Auch das Fortbildungsbeiträge unserer Mitglieder, ihre Abonnement auf Zeitschriften und wissenschaftliche Werke würde notleiden.

Auch ist zu beachten, daß nach einer Beitragserhöhung immer noch mit der Erhebung von Extrasteuern zu rechnen sein wird und den schlechtentlohnerten Metallarbeitern dann diese Leistungen noch schwerer fallen als ehedem. Eine Beitragserhöhung wirkt besonders schädlich auf unsere Agitation. Welche Maßnahmen müssen wir nun treffen, um die Massen so rasch als möglich in unser Lager zu ziehen? Die einzige Form ist, daß wir zu Staffeleibei-trägen übergehen. Leider aber hat die letzte Generalversammlung sich in diesem Punkte nicht weitgehend genug gezeigt. Die Generalversammlung in Mannheim wird diese Frage wieder aufnehmen müssen. Sei es auch nur in der Form, daß sie den Hauptvorstand beauftragt, eine neue Kommission zur Beratung von Staffeleibeiträgen zu berufen und dann eine außerordentliche Generalversammlung zur Entscheidung dieser Frage einzuberufen. Bis zur Einführung von Staffeleibeiträgen können also noch drei bis vier Jahre ins Land gehen. Aber unsere Verbandsinteressen erfordern ein rasches Handeln. Deshalb habe ich zwei Anträge (siehe Nr. 12 der Metallarbeiter-Zeitung) eingereicht: Bei einer Beitragserhöhung, wie sie der Vorstand beantragt, steigen pro Jahr allerdings annähernd 2½ Millionen Mark mehr in die Hauptkasse, aber auf Kosten des Gesamtfortschrittes in der Organisation. Eine obligatorische Extrasteuer von vierteljährlich 50 S ist von den Mitgliedern leichter zu tragen und sie wird, wenn sie nur bis zur Einführung von Staffeleibeiträgen hochgehalten wird, von den meisten Mitgliedern gerne noch in Kauf genommen werden. Der Hauptkassensatz würde aber dadurch jährlich nur annähernd eine Million zunehmen. Kontrolle über die Leistung dieses Extrabeitrags ist sehr leicht durchführbar, indem die betreffenden Wochenbeiträge durch Farbe und Ausdruck sofort augenfällig gemacht werden können. Nicht geleistete Beiträge können somit leicht herbeigebracht werden, indem sie von den Unterstützungen einbehalten werden. Mein Antrag zu § 6 würde der Hauptkasse allerdings eine Mindereinnahme von 1½ Millionen bringen. Aber dieses Weniger würde bei Annahme meines Antrags zu § 16 wieder der Hauptkasse in weit größerem Maße zugeführt. Dieser Antrag will, daß bei allen Streiks und Aussperrungen während der ersten Woche keine Streikunterstützung gezahlt wird, und während der zweiten und dritten Woche nur die satzungsgemäßen Sätze der Erwerbslosenunterstützung. Erst nach der dritten Woche tritt danach die Streikunterstützung in Kraft. Nehmen wir einmal an: Im Jahre 1911 fänden 100 000 Kollegen im Kampfe, so würden der Hauptkasse für die erste Woche 100 000 Streikunterstützungen à 15 M einbezahlt, also eine Summe von 1½ Millionen; für die zweite und dritte Woche, da nur Erwerbslosenunterstützung geleistet wird, nochmals eine Million, zusammen also 2½ Millionen, nach dem Vorstandsantrag aber nur 1½ Millionen.

Der Hauptvorstand wünscht, daß er in der Handhabung des § 16 freie Hand habe. Ich halte das nicht für richtig. Mein Antrag braucht ja nun nicht statutarisch festgelegt zu werden, seine Annahme von der Generalversammlung wäre schon hindern für ihn. Nach dem Willen des Vorstandsantrags zu § 6 soll nur bei großen Kämpfen zu solchen außerordentlichen Maßnahmen gegriffen werden. Also die anderen, kleineren Streiks können von vornherein die Verbandskasse ausschöpfen. Was für einen Nutzen brächte denn dann aber eine Beitragserhöhung? Gerade die vielen kleinen Streiks treffen das meiste Geld im voraus, so daß für unsere großen

Kämpfe nicht genügend übrig bleibt. Auch gefällt es mir nicht, daß die Unterstützungsleistungen bei einem großen Kampfe in das Ermessen des Hauptvorstandes gestellt sein sollen. Und warum sollen nun gerade nur die Mitglieder, die in große Kämpfe verwickelt werden, ihre Unterstützungen beschneiden bekommen, während der andere Teil stets von der ersten Woche an die statutarische Unterstützung erhält? Dies ist ungleiches Recht. Dem Reichsminister trägt daher mein Antrag mehr Rechnung. Auch ist es viel leichter, auf diesem Wege Gelder für Kämpfe zu erörtern, die Kämpfe selbst länger auszuhalten. Auch auf die Unternehmer würde es einen tiefen Eindruck machen, wenn sie zum voraus wissen, daß wir während der ersten Woche keine großen Ausgaben haben, sie werden dann nicht so leicht zur Aussperrung greifen.

**Hermann S a h n (Redarau).**  
 Ein Kollege aus Mannheim machte in Nr. 10 unserer Zeitung den Vorstoß, die Krankenunterstützung aufzuheben. Diefem Vorstoß kann ich nur bedingungsweise zustimmen. Ohne Zweifel muß eine Aufbesserung unserer Finanzen in Vorauszucht großer wirtschaftlicher Kämpfe vorgenommen werden. Wenn jedes Verbandsmitglied, wie es eigentlich Pflicht ist, auch Mitglied der Partei wäre und auch da nach seinen Kräften in den Kampf um bessere wirtschaftliche Verhältnisse der Arbeiterklasse eingriffe, würde es bald möglich sein, durch harte Vertretung im Reichstag mehr für unsere alten Genossen herauszuschlagen. Ich muß mich also gegen den schon in Nr. 7 gemachten Vorstoß, der Verband an sich gegen eine Unterstützungsanstalt für alte Kollegen zu schaffen, so gut er auch gemeint ist, aussprechen. Gelingt es uns, geführt auf einen mächtigen Kampffonds, dem Unternehmertum betriebende Lohn- und Arbeitsbedingungen abzurufen, so ist die Unterstützungsfrage schon halb gelöst. Dieser Kampffonds nun ist meiner Ansicht nach zu schaffen: 1. durch Wegfall oder mindestens starke Reduzierung der Krankenunterstützung; 2. durch Erhöhung, am besten durch Staffelung der Beiträge nach einzuübenden Lohnstufen. Die hoffentlich wenigen Kollegen, die sich bewegen fühlen würden, infolge beratiger Maßnahmen auszutreten, würden wir entbehren können, denn sie zeigen damit, daß sie nur ihr eigenes, nicht das Gesamtinteresse im Auge haben.

**Fritz S l l g e n (Chemnitz).**  
 Die Anträge des Vorstandes zur Generalversammlung unterstütze ich zum größten Teil, nur halte ich die Einführung von Staffeleibeiträgen für das richtige. Und zwar eine Klasse von 50 S und eine von 70 S (Grundbeitrag). Denn für schlechtbezahlte Kollegen, deren wir leider noch viele haben und für Hilfsarbeiter, die wir doch auch zu uns heranziehen wollen, und für eben ausgetretene Kollegen, denen von kurzschichtigen Eltern nicht die Gelder für den Verband bewilligt werden und die den Beitrag dann von ihrem Taschengeld bestreiten müssen, ist ein Beitrag von 80 S inklusive Vorkassenzuschlag zu hoch. Zudem hört man noch oft von indifferenten Kollegen: Ich trete nicht bei, weil mir der Beitrag zu hoch ist. Sit das auch nicht maßgebend, und werden diese Kollegen doch über kurz oder lang durch die Verhältnisse gezwungen, dem Verbande beizutreten, so muß man doch damit rechnen. Allerdings muß der Eintritt in die niedrigere Klasse mit einem bestimmten Lohnsatz verbunden sein; wenn einer die Lohnhöhe von 24 M erreicht, so gehört er in die höhere Klasse. Seine Lohnhöhe kann ganz auf erforcht werden durch die anderen Kollegen des Betriebs, falls sich der eine oder andere drücken sollte.

Eine freiwillige und auch eine gezwungene Beitragsklasse von 90 S oder 1 M halte ich für zu hoch. Darin stimme ich dem Kollegen **W e i s b a r t** zu, daß die Leistungen des Verbandes an alle Kollegen gleich sein sollen. Es bedeutet das ein Entgegenkommen an die schlechtbezahlten Kollegen, was diese anfeuern wird, dem Verbande beizutreten. Nach meiner Ansicht werden wir wohl einen großen Prozentsatz der Kollegen in der ersten Klasse haben und der Verlust, der uns durch die Kollegen entziehen würde, die in der zweiten Klasse sind, würde uns durch zahlreiche Neuaufnahmen infolge des 50 S-Beitrages wieder wettgemacht werden. Wenn nun noch die großen Verwaltungskosten so einschüchtig sind, und sich mit einer geringeren Einnahme als 20 Prozent der Beiträge zufriedengeben, dann wird sich die Aktionsfähigkeit des Verbandes bedeutend heben.

Bei Aussperrungen z. B. muß dem Vorstand volle Aktionsfreiheit gelassen werden, da er besser die Situation überschauen kann als die Mitglieder. Den Antrag betreffend die Invalidenversicherung halte ich für richtig; aber ich halte den Beitrag dafür von 1 M pro Monat für zu hoch. 50 S würden vorläufig genügen, denn bei 500 000 Mitgliedern hätten wir pro Jahr 3 Millionen Mark Einnahmen. Allerdings gingen die Verwaltungskosten ab, aber diese dürften nur gering sein.

**M. S. (Arafeld).**  
 Es gibt in unseren Reihen wohl keinen, der nicht die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung einseht. Die letzten Kämpfe, nicht nur in der Metallindustrie, sondern auch in anderen Berufen, haben der großen Masse gezeigt, wozu die Fahrt der Selbstschaffung geht. So ist es auch erklärlich, daß gegen den Vorstandsantrag, durch den der Beitrag um 10 S erhöht werden soll, sich fast keine Stimmen hören ließen. Wer jedoch möchte behaupten, daß mit dieser Erhöhung des Beitrages unsere Finanzen dauernd, oder aber für die nächsten zwei Jahre gestärkt werden? Es sind die verschiedensten Vorschläge nach Staffelung des Beitrages z. gemacht worden, deshalb möge auch mir gestattet sein, einen Vorschlag hier zu begründen, von dem ich überzeugt bin, daß er, nach seiner Annahme, unsern Finanzen eine bedeutende Stärkung verleihen würde.

Der Kollege **J. W e i s b a r t** (Hamburg) hat in Nr. 7 den Vorschlag gemacht, Beitragsmarken zu 60, 70 und 100 S zu schaffen und dem einzelnen freizustellen, den höheren Beitrag zu zahlen. Ich möchte diesen Vorschlag dahin ergänzen, daß neben der vom Vorstand beantragten Beitragserhöhung von 10 S ein fester Kampffondsbeitrag von 50 S erhoben wird. Diese Extrasteuer sollen dann alle besserbezahlten und auch die vorübergehend besserbezahlten Kollegen freiwillig zahlen. Dieser Vorschlag ist nach meiner Meinung deshalb besser, als er auch allen den Kollegen, die nur zeitweilig unterbezahlte Beschäftigung haben, ermöglicht, den Extrabeitrag zu entrichten. Wenn ich zum Beispiel ein halbes Jahr lang 40 M pro Woche verdiene, ist es mir leicht, 1 M und mehr als Beitrag zu entrichten; habe ich dagegen das zweite halbe Jahr einen Verdienst von nur 30 M und weniger, was doch sehr oft vorkommt, so würde es mir schwerfallen, die eine Mark zu zahlen. Es geht aber nicht an, daß man jedes halbe Jahr die Beitragsklassen wechselt. Dadurch würde den Verwaltungen viel Arbeit entstehen und eine genaue Kontrolle nicht möglich sein.

Eine Erweiterung statutarischer Rechte darf diese Extrasteuer nicht mit sich bringen. Gleich dem Kollegen **W e i s b a r t** verdamme auch ich die „christlich-lapitalistische Bezahlungs- und Ausgleichsmoral“. Es soll ein **F d e a l** Beitrag sein, der von allen denen geleistet werden soll, die in der Lage sind, ihren schlechter gestellten Kollegen hilfreich unter die Arme zu greifen. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß gerade die, die es zahlen könnten, sich davon drücken werden, und die andern, die es zahlen möchten, aber nicht können, sich zurückgesetzt fühlen würden. Ich kann dies nicht gelten lassen. Wo es **Trüdeberger** gibt, liegt das nur an der mangelhaften Auffklärung. Im andern Fall ist nicht anzunehmen, daß der, der den höchsten Beitrag zahlt, sich als Kollege „erster“ Klasse betrachten würde. Das wäre kleinlich und entspräche nicht der Würde vorwärtsstrebender Arbeiter. Wir sollen und müssen die Kollegen dahinbringen, daß es nicht immer notwendig sein muß, sie erst durch Beschlässe zur Mitarbeit an unsrer guten Sache zu zwingen, sondern daß sie freiwillig tun, was in ihren Kräften steht.

Bei dieser Gelegenheit denke ich auch an die Kollegen, die durch die Verhältnisse gezwungen sind, kurz oder lang auf der Landstraße zu sein und die mit der geringen Unterstützung von 1 M pro Tag geradezu hungern müssen. Ehenals ging der Handwerksrat in die Fremde, um Land und Leute kennen zu lernen und vor allem sich in seinem Fach auszubilden. Heute ist es anders. Wohl gibt es noch eine Anzahl junger Leute, die gleich nach ihrer Lehrzeit den Bündel schnüren, vielleicht aus denselben Gründen; doch die Zahl dieser ist gegenüber der Zahl derer, die durch die Verhältnisse

gezwungen werden, auf die Landstraße zu gehen und sich anderwärts Brot zu suchen, sehr gering. Nicht nur der ledige Arbeiter, sondern auch der verheiratete wird immer mehr mit der Landstraße Bekanntschaft machen müssen. Der Unternehmer fragt nicht danach, ob seine Arbeiter ledig oder verheiratet sind, sondern: Wieviel profitiere ich von ihnen? Er wirft auch die Verheirateten rückwärts auf die Straße, wenn er sie nicht mehr braucht. Viele Kollegen müssen wir nicht als je schützen. Mein Vorschlag zu § 8 Absatz 4 ist folgender: Das Reichsgeld beträgt pro Tag 1,25 M, daß jedoch die im Absatz 3 vorgeschriebene Höchstsumme nicht übersteigen. Wenn also ein Kollege auf 50 M. Krankenunterstützung Anspruch hat, so würde er nach meinem Vorschlag nicht wie bisher in 50 Tagen à 1 M — 50 M. erhalten, sondern in 40 Tagen à 1,25 M — 50 M. z. Der Absatz 5 dieses Paragraphen würde danach auch eine Veränderung erfahren, und zwar würde die Aufenthaltunterstützung wie folgt steigen:

über 50000 bis 100000 Einwohner für 1 Tag	1,25 M
100000 bis 200000	2 Tage
200000 bis 500000	3
500000	4

Mit dieser Veränderung würde die Verbandskasse nicht viel mehr in Anspruch genommen als bisher. Den reisenden Kollegen aber würde damit viel geholfen werden. Hauptächlich denen, die aus den angeführten Gründen zum Reisen gezwungen sind. Diese Kollegen bleiben nicht Monate lang auf der Landstraße, sondern suchen sobald wie möglich wieder in Arbeit zu treten. Solange sie aber auf der Landstraße liegen müssen, sind wir verpflichtet, sie nach Kräften zu unterstützen. Diese Veränderung zu treffen, ist um so notwendiger, als durch die kommende Beitragserhöhung auch diese Kollegen getroffen werden und es gerade ihnen recht schwerfallen wird, von 1 M. Unterstützung pro Tag 80 S pro Woche für Beiträge abzugeben.

**F r a n z A r c h a n s k i** (Frankfurt a. M.)  
 Anmerkung der Redaktion. Wir ersuchen die Kollegen, sich bei Einfendungen für diese Rubrik der Kürze zu befleißigen und Wiederholungen zu vermeiden.

## Aus den einzelnen Branchen.

### Internationale Diamantschleiferkonferenz.

In Frankfurt a. M. tagte vom 20. bis 22. März eine internationale Diamantschleiferkonferenz, die auf Beschluß der letzten Tagung des Weltbundes der Diamantarbeiter vom Vorstand des Weltbundes einberufen wurde. Die Konferenz beschäftigte sich lediglich mit der für die Diamantschleifer so wichtigen Frage der Regelung der Lehrlingsverhältnisse. Es wurde untersucht, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Ueberfüllung des Berufes mit Lehrlingen zu verhindern.

Anwesend waren 38 Delegierte, und zwar aus Holland 14, Belgien 7, Frankreich 6, Schweiz 1 und Deutschland (Deutscher Metallarbeiter-Verband) 10. Das Bureau bildete der Vorstand des Weltbundes der Diamantarbeiter: Polat (Amsterdam), Vorsitzender und Le Guere (Paris), Bartels und Romeo (Antwerpen) als Beisitzer.

**P o l a t** (Amsterdam) eröffnete die Konferenz mit einer längeren, auch für die Allgemeinheit interessanten Einleitungsrede, in der er die früheren Versuche, die Lehrlingsfrage zu regeln, schilderte und die Aufgaben der Konferenz besprach. Der letzte Kongreß des Weltbundes, der im Herbst vorigen Jahres in Amsterdam tagte, habe die Lehrlingsfrage eingehend beraten und sei zu dem Ergebnis gekommen, die Verhältnisse genau zu untersuchen, bevor eine bestimmte Taktik zu diesem Punkte festgelegt wird. Man habe daher beschlossen, diese Konferenz der Diamantschleifer einzuberufen. Der Gedanke, die Zahl der Lehrlinge in dieser Industrie zu beschränken, ist sehr alt. Schon vor 40 Jahren haben Arbeitervereine Beschränkung in der Lehrlingsaufnahme verlangt, um dadurch eine Ueberfüllung des Berufes zu verhindern. Die Diamantindustrie umfaßt nur einen engen Kreis, ein Ueberfluß von Arbeitskräften ist daher gerade in dieser Industrie von Verhängnis für die hier Tätigen. Auf verschiedenen Kongressen der Diamantarbeiter stand die Lehrlingsfrage im Mittelpunkt der Debatten. Im Jahre 1897 sagte man den Beschlüssen, keine Lehrlinge mehr zuzulassen. Und es gelang auch wirklich, von 1897 bis 1904 die Lehrlingsaufnahme zu verhindern. Dazu war vor allen Dingen eine gute Organisation notwendig. Zu diesem Erfolg beigetragen hat aber ganz wesentlich, daß das Diamantfach damals kein gutes war. Es herrschte große Arbeitslosigkeit, so daß wenige Eltern Neigung fanden, ihre Kinder Diamantarbeiter werden zu lassen. Anders kam es aber, als die Technik weiter vorschritt und die Elektromotoren eingeführt wurden. Da waren die Arbeiter nicht mehr stark genug, die Zufuhr an neuen Arbeitskräften zu verhindern. Anfangs 1904 kam es in der Diamantbranche zu einem großen Konflikt zwischen Arbeitern und Arbeitgeber, der eine Aussperrung zur Folge hatte. Beim Friedensschluß mußten sich die Arbeiter verpflichten, einige hundert Lehrlinge alle Jahre zuzulassen. Durch den größeren Bezug von Diamanten aus Afrika kam ein Aufschwung der Industrie und durch dieses Aufblühen entstand bald ein Mangel an Arbeitskräften. Nun fielen alle Gründe für die Fernhaltung von Lehrlingen weg und der Anbruch von Lehrlingen war sehr groß. Die Diamantarbeiter dürften früher ihre Kinder in der Diamantindustrie nicht ausbilden lassen. Dieses, durch die Arbeiter selbst gegebene Verbot, wurde aber nun durchbrochen. Die Lehrlingszuchterei nahm bald eine sehr große Ausdehnung und man stand ihr fast machtlos gegenüber. Heute stehen wir nun wieder vor der Frage, welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Ueberfüllung unseres Berufes durch Lehrlinge und die dadurch erzeugte Schädigung der Lage der Diamantarbeiter zu verhindern. Das internationale Komitee des Weltbundes macht keine Vorschläge. Wir wollen erst die Sachlage prüfen und beraten und dabei die realen Tatsachen nicht aus dem Auge lassen. Hoffen wir, daß die Taktik, die beschlossen wird, für die Diamantschleifer von ebenso großem Nutzen sein wird, wie die, die wir 1897 anwandten.

Der Kongreß trat nun in nächstöffentlicher Sitzung in die Beratung ein und nahm zunächst die Berichte der Delegierten über die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Bezirken entgegen. Dann wurde die Frage untersucht, mit welchen Mitteln die Lehrlingsfrage zu lösen ist. Das Ergebnis der Beratungen wird nicht veröffentlicht.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 9. April der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. April 1911 fällig ist.

Die Ortsverwaltungen und Geschäftsführer werden ersucht, in die abgenommenen Bücher der von andern Verbänden überretenden Mitglieder die **Nachnummer** einzutragen, unter der diese Mitglieder in unsern Verband übertraten; ferner ist die erste Seite der abgenommenen Bücher mit dem **Ortsstempel** der Verwaltungsstelle zu versehen, in der der Übertritt stattfand; auch ist in das abgenommene Buch das Datum des Übertritts einzutragen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gefordert: Der Verwaltungsstelle **Ertrag** 10 S pro Woche vom 1. April an, **Gründungsbeitrag** 10 S pro Monat vom 1. März an, neben dem Extrabeitrag von 5 S pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

**Für nichtwiederannahmefähig werden erklärt:**  
 Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Berlin:  
 Der Klempner Theodor Seidel, geb. am 25. Nov. 1878 zu Berlin, Buch-Nr. 927175, wegen Preisdrückerei.  
 Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin:  
 Der Werkzeugmacher Josef Müller, geb. am 12. Mai 1876 zu Merschheim, Lit. A. Buch-Nr. 608831, wegen Denunziation.

**Wieder aufgenommen werden:**  
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Braunschweig:  
 Der Maschinenarbeiter Lubw. Rißter, geb. am 10. Febr. 1885 zu Einbeck. (1410.)

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:  
 Der Dreher D. Findeisen, geb. am 10. Januar 1867 zu Dorfendorf. (2808.)

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwabach:  
 Der Aluminiumschläger Joh. Schwandner, geb. am 31. Mai 1869 zu Schwabach.

**Schlichtlich gerügt wird:**  
 Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Kiel:  
 Der Dreher Max Oetke, geb. am 1. Juli 1874 zu Magdeburg, Buch-Nr. 364817, wegen unkollegialen Verhalten.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**  
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Krefeld:  
 Der Schlosser Hermann Sommer, alias Laffig, geb. 28. Nov. 1881 zu Wila, Lit. A. Buch-Nr. 256943, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wügelin:  
 Der Maschinenarbeiter Frz. Rischka, geb. am 15. Aug. 1868 zu Bohrowitz, Lit. A. Buch-Nr. 520267, wegen unkolleg. Verh.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld:  
 Der Schlosser Arthur Koberling, geb. am 30. Sept. 1890 zu Schwiebus, Lit. A. Buch-Nr. 375558, wegen betrügerischer Manipulationen.

**Ausgehenden an den Vorstand einzusenden ist:**  
 Lit. A. Buch-Nr. 98105, lautend auf den Former Karl Merten, übergetr. am 17. Nov. 1906 zu Schweinfurt. (Saalfeld.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kiste Nr. 16“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Kiste Nr. 16; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.  
 Mit kollegialem Gruß  
 Der Vorstand.

**Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:**

- von Dreher, Hoblern und sonstigen Maschinenarbeitern nach Düsseldorf (Verräter Maschinenfabrik) R.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Keramizern nach Anderten-Misburg (Samow. Eisengießerei) St.; nach Breslau (Gebrüder Gutschmann) D.; nach Chemnitz St. u. R.; nach Düsseldorf (Firma Schwarz) D.; (Stahlwerk Lfing) D.; nach Gmünd (Firma Hitz & Schweiger) W.; nach Göttingen (Fa. Gebr. Böhringer) L.; nach Karlsruhe (Fa. Seneca) L.; nach Witten a. R. (Fa. Döring & Co.) W.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hilfsarbeitern nach Hamburg; nach Pforzheim;
- von Gießern, Dreher, Dreher und Metallformern nach Frankfurt a. Oder (Firma Herberg & Co.) R.;
- von Feigungsmechanikern nach Sierloh (Fa. M. Pfänder) R.; nach Koblenz, D.;
- von Klempnern, Installateuren und Feigungsmechanikern nach Düren, R.; nach Erfurt, L.; nach Zittau (Fa. Wolf) R.;
- von Klempnern (Bau- und Kunst-) nach Paris, Société Française, 52 Boulevard, Richard Lenoir, Str.;
- von Maschinenbauern und Feigern nach Langensalza i. Schwarzthal (Firma Bollrat & Sohn) St.; nach Dortmund (Eisen- und Stahlwerk Union) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtfabrik) St.; nach Brandenburg St.; nach Burscheid, Kreis Solingen (Fa. Bergfeld & Heider, Möbrenfabrik) D.; nach Gannstatt bei Stuttgart (Fa. M. Streiber, Kesselfabrik) St.; nach Chemnitz St. u. R.; nach Feuerbach (Fa. Krümmlein & Roh) L.; nach Gmünd (Firma Hitz & Schweiger) W.; nach Kojel bei Breslau (Schiffswerft Wollheim) W.; nach Linz a. Donau (Schiffswerft) St.; nach Lüneburg (Eisenwerk) D.; nach Rappatt (Wagnfabrik) St.; nach Stadtilm i. Thür. (Fa. D. Götz) R.; nach Stotzum (Stahlwerk) R.; nach Ulm a. D. (Neue Industrie-werke) St.; nach Wermelskirchen H. Kaufschel (Fa. Weber) D.; nach Zeitz (Kleberwagenfabrik) St.;
- von Metallarbeitern nach Erfurt (Gebr. Kammeyer, Aluminiumwarenfabrik) R.; nach Schleitz bei Annaberg i. E. D.;
- von Metallschlägern nach Großschönan, Jonsdorf und Zittau L.;
- von Montieren, Hilfsmechanikern, Maschinenbauern und Feigern nach Jirndorf (Elektrizitätswerk der Fa. Kösting A.-G.) R.;
- von Schlossern (Bau- und Kunst-) nach Hannover (S. Berdo) St.;
- nach Regensburg, L.; nach Stuttgart, St.;
- von Werkzeugmaschinen nach Lützenfeld, St.;
- von Zylinderarbeitern aller Art nach Dortmund (Aluminiumfabrik für Bergbau, Blei- und Zinnfabrikation zu Stolberg) St. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streulgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streul in Kaschüt; L. Lohn- oder Lohnbewegung; A. Auslieferung; D. Differenzen; R. Maschinenregelung; W. Wagnfabrik; H. Holz- oder Holzindustrie u. f. w. f. Einführung einer Fabrikänderung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Beiträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

**Aufforderung.**

In einer Klage gegen die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung soll der Mechaniker Richard Stabenow, geboren am 17. Februar 1893 zu Walsrode, als Zeuge vernommen werden. St. arbeitete im Dezember 1910 bei der Kontrollergesellschaft (Fabrik für elektrische Apparate) in Düsseldorf. Kollegen, die den jetzigen Aufenthaltsort des St. kennen, werden ersucht, uns dessen Abzüge mitzuteilen.  
 Die Redaktion.

**Korrespondenzen.**

**Elektromechanik.**

**Bremen.** In 5. März, tagte im Gewerkschaftshaus eine Besprechung der Elektromechaniker und Helfer. Der Besprechungsleiter erstattete zunächst Bericht über die Kassenverhältnisse in Hamburg. In Hamburg sind für diese Branche Grundzüge festgelegt worden, die auch in Bremen Anwendung finden sollen. Die Arbeitszeit soll nicht mehr als neun Stunden betragen, während hier in Bremen bei 3 Firmen noch 10 Stunden gearbeitet wird. Ebenso sollen die Grundlöhne für Klempner 60 S., und für Feiger 50 S. betragen.

Auch da gibt es hier noch einige Firmen, die weit unter diesen Grundlöhnen bezahlen. Klage-Behle erklärte, daß der Verband voll und ganz hinter diesen Grundlöhnen stehe, es liege nun an den Elektrikern, den Grundlöhnen auch in Bremen Geltung zu verschaffen. Eine Gruppe, die fest und geschlossen zusammenstehe und gut organisiert sei, könne auch etwas erreichen. Soffentlich ziehen die Elektriker Bremens aus der Hamburger Konferenz die nötige Lehre, dann wird es auch ihnen gelingen, sich Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, die denen der übrigen Berufe nicht mehr nachstehen.

**Feilenhauer.**

**Bremerhaven.** Eine erfolgreiche friedliche Lohnbewegung haben wir in der Feilenfabrik von C. Fuchs in Bremerhaven durchgeführt. Es bestand in dieser Fabrik schon bisher ein festes tarifliches Abkommen. Dieses wurde mit wesentlichen Verbesserungen wieder erneuert. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden ist der größte Erfolg der Bewegung und auch deshalb bemerkenswert, weil es der erste Betrieb in der hiesigen Metallindustrie ist, der die neunstündige Arbeitszeit einführt. Die bestehenden Stundenlöhne werden sofort um 4 S., vom 1. April 1912 an um einen weiteren Pfennig erhöht. Die Einstellungslohne erfahren eine sofortige Erhöhung um 3 S., vom 1. April 1913 an eine Erhöhung um weitere 2 S. Die Akkordpreise wurden revidiert und ein Teil nicht unbedeutend aufgebessert, außerdem tritt sofort eine Erhöhung der Akkordpreise um 5 Prozent ein. Außer einem langen Akkordtarif, in dem alle Akkordpreise festgelegt sind, wurde noch folgender Arbeitsvertrag durch unsere Organisation für die Arbeiter abgeschlossen: § 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Sie beginnt vom 1. April bis 1. Oktober morgens um 6 Uhr und endet abends 5 Uhr. Vom 1. Oktober bis 1. April beginnt und endet die Arbeitszeit eine halbe Stunde später. Während der Arbeitszeit wird eine halbe Stunde Frühstücks- und 1 1/2 Stunde Mittagspause gewährt. Die Arbeiter verpflichten sich zum pünktlichen Fernhalten dieser Arbeitszeit. Uebermäßiger Gemütsgeistige Getränke und Rauchen ist während der Arbeitszeit und innerhalb der Betriebsräume verboten. Schmähs darf in die Fabrik überhaupt nicht eingeführt werden. In den Vorabenden der kirchlichen Feste wird der Betrieb zwei Stunden früher eingestellt. Die Lohnarbeiter erhalten diese Tage voll bezahlt. § 2. Ueberstunden sollen nur in dringenden Fällen gemacht werden und wird hierfür ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit von 50 Prozent gewährt. Als Ueberstunden gilt die Zeit bis 8 Uhr abends, als Nacharbeit die Zeit nach 8 Uhr abends. § 3. Die Akkordpreislöhne werden zur jezeitigen Einschätzung der Arbeiter ausgehängt. Die Akkordpreise können durch gegenseitige Vereinbarung geändert werden, wenn eine Vereinbarung der Arbeit oder technische Verbesserungen eintreten. Der verdiente Akkordbetrag wird voll ausbezahlt. Der vereinbarte Stundenlohn wird in den Fällen, wo er trotz fleißiger Arbeit nicht erreicht wird, ausbezahlt. § 4. Der Mindestlohn beträgt bis 1. April 1913 für gelernte Hand- und Maschinenhauer an den Maschinen 48 S., vom 1. April 1913 ab 50 S., für Feiger 55 beziehungsweise 57 S., für Feiger 48 beziehungsweise 50 S., für Hilfsarbeiter 43 beziehungsweise 45 S. Neueintretenden Maschinenbauern kann eine Probezeit bis zu 14 Tagen gegen Lohnzahlung gewährt werden. Die Feilenhauer erhalten für Lohnarbeit in der Schleiferei pro Stunde 60 S. Die Feilenhauer erhalten für Arbeit, welche sie nicht im Akkord ausführen, ihren Stundenlohn vergütet. Jeden Sonnabend wird eine halbe Stunde vor Schluß der Arbeitszeit abgesetzt und diese halbe Stunde zum Reinigen der Maschinen verwendet; hierfür wird pro Stunde 53 beziehungsweise 55 S. vergütet. Bei Maschinenbeschäden an den Hauptmaschinen ist der betreffende Hauer künftighin an einer anderen Maschine zu beschäftigen, oder zu sonstigen Arbeiten heranzuziehen. Kleinere Störungen an den Maschinen bis zu 15 Minuten Dauer werden nicht vergütet. Bei größeren Störungen kann der Betrieb bis zur Abheilung der Störungen eingestellt werden. Bei etwa eintretendem Arbeitsmangel wird, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit pro Tag verkürzt, wenn nicht durch Vereinfachung der Arbeit die Verminderung des Personals begründet ist. Die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses kann jeder Zeit von beiden Seiten ohne vorherige Kündigung geschehen. § 5. Den Anordnungen des Meisters ist jederzeit Folge zu leisten. Ungehörigkeiten führen zu sofortiger Entlassung. Begründete Beschwerden sind im Kontor anzubringen. § 6. Die Beschäftigten werden wöchentlich zweimal gereinigt und hat jeder dazu bestimmte Arbeiter dieser Pflicht selbst zu genügen. Ebenso hat jeder Arbeiter für möglichste Reinhaltung der Räume, Werkzeuge und Maschinen Sorge zu tragen. Gebrauchte Werkzeuge sind sofort nach ihrem Gebrauch an die dafür bestimmten Plätze zu bringen. Für unwillkürliche oder durch grobe Fahrlässigkeit hervorgerufene Beschädigungen von Werkzeugen und Maschinen wird der betreffende Arbeiter verantwortlich gemacht. § 7. Die Schleifsteine der Feilenhauer werden nicht unter 100 Zentimeter abgehauen. § 8. Für die Lohnarbeiter tritt am 1. April 1911 eine Erhöhung des Stundenlohnes um 4 S. und am 1. April 1912 eine weitere Erhöhung von 1 S. ein. Der jetzige Feiger Schmidt erhält pro Tag netto 5,75 M. bis 1. April 1914. § 9. Vorüberdauer Vertrag tritt am 1. April 1911 in Kraft und gilt bis zum 1. April 1914. Wird der Vertrag nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragszeit von einem der Vertragsschließenden gelündigt, so verlängert er sich stets um 1 Jahr.

**Formen.**

**Zengerich.** In der Herbstfabrik von Souning hat in letzter Zeit außerordentlich gute Fortschritte gemacht. Das steht dem Firmeneinhaber ein Zeugnis aus und er hielt es mit dem Wort: Der erste Sieg ist die beste Abwehr. In der Formerei wurden täglich bei den Maschinen Abgänge von 5 bis 6 Prozent gemacht und trotz aller Vorkehrungen anfrachterhalten. Um die Arbeiterlosigkeit zu vermeiden, wurde außerdem noch unser Vertrauensmann gewahrt und ihn der gute Rat erteilt, zu versuchen, anderswo mehr zu verdienen. Doch dieser Schwallschrei des Fabrikanten brachte nicht die erhoffte Wirkung. Kennzeichnend verfuhr man es nun mit Einführung eines rigorosen Strafsystems. Einen Former wurde für den untergeordneten Feigern abgezogen, der Former protestierte dagegen. Das Ende von Liede war, daß nicht allein der Abzug beider Hitz, sondern dem Former auch eine Ordnungsstrafe von 3 A angesetzt wurde. Daß alle diese Maßnahmen das Vorbringen unserer Organisation nicht erschalten können, ist selbstverständlich. Deshalb, Kollegen, müßig weiterarbeiten an dem Ausbau des Verbandes, auch in Zengerich wird der Tag kommen, wo die Arbeiterlosigkeit den nötigen Einfluß zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben wird.

**Gold- und Silberarbeiter.**

**Gmünd (Schwob).** In Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung erschien eine Notiz über die Firma Welle Nachfolger. Einige dort beschäftigte Arbeiter (allen voran ein gewisser Franz Kienzle), die jedoch in nicht weitergehenden Ausdrücken das Verhalten des Rabinenmeisters Kienzle tadelten, glanzten aus die Entlassungen spielen zu müssen. In einer Erklärung, die alle dort Beschäftigten unterzeichnen sollten, wird das Verhalten Kienzles als unzureichend hingewiesen. Das Nachwort spricht gegen sich selbst; es lautet: „Deutscher Metallarbeiter-Verband! Unterzeichneter habe ich verpflichtet, auf Ihre beiden Zeitungsartikel energisch mitzutreten, daß Sie über die Verhältnisse bei der Firma Welle Nachfolger ganz falsch und verzerrend berichtet worden sind. Wer bis jetzt entlassen wurde, hat sich so betrogen, daß ihm ein anderer Chef unter den gleichen Umständen viel früher eingestellt hätte. Wir behalten gerne, daß ein eventuellicher Arbeiter oder Arbeiterin, sowohl in bezug auf die Behandlung als auch auf die Arbeitsbedingungen, ob beim Verband oder nicht. Wir werden Ihnen gerne auf Wunsch über näheres Rede stehen, was bitten Sie, durch Ihr weiteres Vorgehen uns vor Schaden zu bewahren, was jeden-

falls unausbleiblich wäre. Achtungsvoll Anton Kubing, Franz Kienzle, Anton Schurr, Alfons Schwarzlof, Joh. Mayer, Josef Sing, Karl Stilk, Rosa Rupp, Margareta Doldner, Theresia Siegmaler.“ Dieser Brief wurde durch einen Lehrling an unsere Geschäftsstelle geschickt und ohne Wissen des Firmeneinhabers verlangt, daß unser Geschäftsführer zu diesem kommen solle. Unser Geschäftsführer hielt es selbstverständlich nicht für notwendig auf Wunsch von Leuten, die zu feige sind, ihren früher eingenommenen Standpunkt zu behaupten, zu dem Fabrikanten zu gehen. Wenn diese Leute behaupten, daß die bisher entlassenen Arbeiter und Arbeiterinnen sich so betrogen hätten, daß sie ein anderer Chef unter den gleichen Umständen viel früher einstellen hätte, so ist das nur Nebenbedingung der Sache. Die Entlassenen haben eben die Kunst des Rabinenmeisters Kienzle verachtet, der einmal geäußert haben soll: „Wenn ich einmal die habe, der muß 'naus.“ Der schönste Satz in dieser Erklärung ist wohl der, daß es sich die Arbeiter bei Welle Nachfolger nicht besser wünschen könnten. Bis jetzt haben wir noch niemand gefunden, der gesagt hat, es gehe ihm so gut, daß er sich nicht besser wünscht. Solche Prachtexemplare von zufriedenen Arbeitern sollte man nicht allein von dem Gmünder Arbeiterchaft bewundern lassen, sondern sie im Lande herumführen. Das Bewundern läßt an der ganzen Sache ist, daß sich Arbeiter zu solchen unwürdigen Handlungen gegen ihre Kollegen verhalten lassen. Zwei Arbeiterinnen, die das Nachwort nicht unterschrieben haben, erhielten am folgenden Tag die Kündigung, damit Ruhe in den Betrieb komme.“ Danach erwächst der Arbeiterchaft die Pflicht, sich nicht bloß zu organisieren, um Verbesserungen zu erzielen, sondern auch, um sich gegen derartige Elemente zu schützen.

**Mechaniker.**

**Kassel.** Eigenartige Zustände haben sich seit einiger Zeit bei der Aktiengesellschaft Fahn für Optil und Mechanik im benachbarten Fhringshausen herausgebildet. Seit Neujahr waltet dort ein Herr Wagner als Betriebsleiter seines Amtes. Anfangs dieses Jahres beauftragte die Arbeiterchaft der Firma die hiesige Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Firma einen Tarifvertragsentwurf zu unterbreiten. Da die Firma Verhandlungen mit dem Verbandsvertreter ablehnte, wurde zwischen der Firma und der Arbeiterchaft, die vertreten durch den Arbeiterausschuß, eine Vereinbarung geschlossen, die unter anderem Normallohne von 45 bis 60 S. für gelernte und für angeleitete, aber eingearbeitete Arbeiter vorsah, für Hilfsarbeiter einen Normallohn von 25 bis 45 S. Ausdrücklich wurde durch Anschlag bekannt gemacht, daß die 45 und 25 S. als Mindestlöhne anzusehen seien. Die erste Folge dieser Vereinbarung war nun, daß auf Veranlassung des Herrn W. zehn Arbeiter gelündigt wurde, angeblich, weil sie den Mindestlohn nicht verdienten. Weitere Kündigungen wurden in Aussicht gestellt, unterblieben jedoch, weil ohnehin eine ganze Anzahl Kollegen es vorgezogen hatten, diesen Betrieb zu verlassen. Wegen dieser Entlassungen hat der Verband keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen brauchen, weil von den Entlassenen keiner das Bedürfnis nach Weiterbeschäftigung im Betriebe hatte. Tatsächlich haben sich denn auch alle Entlassenen in anderen Betrieben erheblich verbessert. Herr W. bringt es aber auch fertig, die mit der Direktion der Firma getroffene Vereinbarung nicht eingehalten. So erhält zum Beispiel ein 19 Jahre alter Hilfsarbeiter nur 20 S. (!) Stundenlohn. Ganz besonders scheint Herr W. jedoch die Einführung von Akkordarbeiten und die Neuregulierung der Akkordpreise am Herzen zu liegen. Anstatt aber durch technische Verbesserungen eine Verbilligung der Produktion herbeizuführen, versucht er das beliebte Mittel anzuwenden, die Preise einfach herabzusetzen. Wenn ein Arbeiter sich dem widersetzt, versucht er sein Glück beim ersten besten andern. Daß es dabei zu Konflikten kommen muß, ist selbstverständlich, und tatsächlich sind denn auch in letzter Zeit schon zwei Kollegen vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen worden. Es hat den Anschein, als ob Herr W. beabsichtigt, durch solche Maßnahmen die Einigkeit der Arbeiter zu zerstören. Die einzig mögliche Folge dieses Vorgehens ist aber, daß den Arbeitern dadurch die Notwendigkeit einer starken Organisation eindrucksvoll bewiesen wird. Für die Direktion dürfte es sich im Interesse der Aktionäre empfehlen, den Tätigkeitsdrang des Herrn Betriebsleiters Wagner, der den Arbeitern in Berlin gut bekannt ist, den richtigen Weg zu weisen, denn noch einige solche Streiche, dann kann es sehr leicht vorkommen, daß der Firma bei besserem Geschäftsgang die notwendigen Arbeitskräfte fehlen, weil dann die Mechaniker, Dreher etc. im Fhringshausen einen großen Bogen machen würden.

**Metallarbeiter.**

**Amberg.** Lüge und Unehrlichkeit sind Trumpf in der „Christlichen“ Gewerkschaftsbewegung. Auch die hiesigen Christenführer kennen als getreue Anhänger dieses Grundgesetzes mit nichts anderem als mit Fälschung und Verleumdung gegen uns zu Felde ziehen. Vor zirka vier Monaten hat man uns in der ultramontanen Amberger Volkszeitung Schmuckkonkurrenz mit niedrigen Beiträgen à la billiger Jakob in Sulzbach-Rosenberg zum Vorwurf gemacht. Natürlich wurden in diesem Artikel die Klassen- und sonstigen Verhältnisse des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes über den Schellenkönig gelobt, und der verhasste alte Verband nach allen Regeln der „christlichen“ Liegenkunst heruntergerissen. Gegen dieses Treiben wurde am 17. Dezember und folgende Tage des vorigen Jahres ein Flugblatt unter unsere Mitglieder verteilt. Jetzt nach über einem Vierteljahre findet man endlich im „christlichen“ Lager nochmals den traurigen Mut, gegen dieses Flugblatt im „christlichen“ Deutscher Metallarbeiter in einer Weise zu polemisieren, die aller Beschäftigten ins Gesicht schlägt. Aus dem Ägittern mit niedrigen Beiträgen in Sulzbach-Rosenberg wird jetzt ein Ägittern mit hohen Unterhaltungslohn in Amberg. Sie sind doch sonderbar bergeisterte Leute, diese „Christlichen“! Oder kommt diese Bergeistertheit daher, weil man Lügen nicht solange im Gedächtnis behalten kann wie die Wahrheit? Außerdem werden in dem Artikel Dinge zu widerlegen versucht, die aber auch nicht im geringsten in unfernen Flugblatt angebeudet worden sind, von einem vernünftigen Menschen überhaupt weder geschrieben noch gesprochen werden können. Der Artikelreiber hat also eine ganz plumpe Fälschung verbrochen. Sollte ihm das nicht einleuchten, denn müssen wir annehmen, daß er an Gehirnschwund leidet, worauf übrigens seine ganzen Auslassungen hindeuten. Dies unser letztes Wort in dieser Sache.

**Aue-Neuwelt.** „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Firmen: Aug. Reinhardt Söhne und Schmidt & Sohn in Aue-Neuwelt und wie können diese verbessert werden?“ war das Thema einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung am 26. März dieses Jahres in Sachsendorf, in der Kollege Sieglar aus Aue referierte. In den genannten Betrieben (Emaillierwerke) herrschen wegen der dort beschäftigten noch sehr indifferenten Arbeiter Zustände, die dringend einer Verbesserung bedürfen. So wurde zum Beispiel bei Schmidt & Sohn schon seit mehreren Jahren von den Akkordverdiensten 10 Prozent abgezogen, ohne daß jemand weiß, weshalb, und ohne daß ein Wörtchen davon in der Arbeitsordnung steht. Wird im Stundenlohn gearbeitet, so wird in beiden Fabriken im Durchschnitt 25 S. pro Stunde Lohn gezahlt. Sanitäre Einrichtungen sind nicht vorhanden. Straßen stehen in eine Rasse, über deren Verwendung die Arbeiter keine Abrechnung erhalten. Die Behandlung durch die Meister läßt zu wünschen übrig. Arbeiterausschüsse existieren nicht. Der Referent legte den zahlreichen Erscheinenden eingehend klar, daß die Verbesserung der Verhältnisse nur durch Zusammenstoß in einer starken Organisation möglich sei. Besonders vorbereitete sich der Redner noch über die in diesen Betrieben bestehenden Arbeitsordnungen, die mehr als eine „Schönheit“ aufzuweisen haben. — Am nächsten Tage äußerte der Inhaber der Firma Schmidt & Sohn seine Meinung über die nur zu berechtigten Kritik; er kündigte einem Kollegen, weil er im Verband sei, trete er aus, zu tömme er bleiben. Dem Kollegen ist natürlich keine Verbandszugehörigkeit lieber als das Vergnügen, bei der Firma als Unorganisierte weiterzuarbeiten.

Metallarbeiter von Neuwelt, legt eure törichte Furcht ab, organisiert euch Mann für Mann, dann werden eure jetzigen Machthaber gar bald andere Saiten aufziehen. Nicht in den von Unternehmern ausgehaltenen sogenannten vaterländischen Vereinen, sondern in der Gewerkschaft, im Deutschen Metallarbeiter-Verband ist euer Platz. Dann könnt ihr euch Achtung vor dem Unternehmertum erringen.

**Sch a. b. Metze.** (L u z e m b u r g a l s S c h a r f m a c h e r l a n d.) Unser Verband hat seit Jahren auch in Luxemburg festen Fuß gefaßt. Die notwendigen Geschäfte wurden von Niederkosten aus besorgt. Gegenwärtig wird nun in Luxemburg ein neues Holz- und Spinnwebenwerk gebaut, das zur Gewinnsteigerung Bergwerks- und Spinnwebenwerkstätten gehört. Durch die vielen deutschen Kollegen, die dort in Arbeit stehen und die zum Teil schon organisiert sind, war es auch möglich, eine bessere Propaganda für unseren Verband zu entfalten. Kollege Braunersreuther war mit der Agitation und Führung der Geschäfte des dortigen Bezirks beauftragt und er konnte dies auch seit zwei Jahren ungehindert tun. Da aber in Luxemburg auf den Werken traffe Mißstände bestanden, war es auch notwendig, daran manchmal Kritik zu üben. Das war den Schatzmachern allerdings nicht angenehm. Denn durch die Versammlungen wurden die Arbeiter aufgeklärt, sie schlossen sich der Organisation an. Das sollte nun verhindert werden. Die Schatzmacher steckten sich deshalb hinter die luxemburger Regierung, bei der sie williges Gehör fanden. Zur Ausbeutung kann man wohl die Arbeiter gebrauchen, eine Interessenvertretung will man ihnen aber nicht zugeben. Als Kollege Braunersreuther am Sonntag den 19. März zur Abhaltung einer Versammlung in Esch am Bahnhof ausstieg, wurde ihm von einem Gendarmen folgendes Schriftstück mit dem Verbot überreicht, das Land zu verlassen: „Luxemburg, 7. März 1911. Großherzoglich-Luxemburgisches Staatsministerium. Der Staatsminister, Präsident der Regierung. Nach Einsicht eines Antrages des Herrn Generalstaatsanwaltes beim Obergerichtshof zu Luxemburg, vom 3. März 1911, dem Friedrich Braunersreuther, 30 Jahre alt, geboren zu Bamberg, den Eintritt in das Großherzogtum zu verweigern. Nach Einsicht des Gesetzes vom 30. Dezember 1893, über die Fremdenpolizei, beschließt: Artikel 1: Derbenanntem Friedrich Braunersreuther wird auf Grund oben erwähnten Gesetzes vom 30. Dezember 1893 der Eintritt in das Großherzogtum verweigert. Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluß wird dem Herrn Generalstaatsanwalt behufs Vollziehung zugestellt. Der Staatsminister, Präsident der Regierung, gez. Eschgen. Für gleichlautende Abschrift: Der Generalstaatsanwalt. (Unterschrift).“ Die Abhaltung der Versammlung wurde ihm verboten. Wir wußten uns aber gleich zu helfen. Ein Kollege ging zu dem Genossen Eschgen und hierüber übernahm dann die Abhaltung der Versammlung. Ohne weiteres verließ er die Versammlung das schöne Schriftstück des Staatsministers, das einen starken Entrüstungssturm hervorrief. Eschgen gab sich in scharfen Worten das Verhalten der luxemburger Regierung, während man Verbrecher frei im Land herumlaufen lasse, wolle man einem unbescholtenen Mann den Eintritt in das Land verweigern. Warum? Weil er die Interessen der Arbeiter vertritt. Die Regierung wird auch da einen Schlag ins Wasser getan haben, jetzt erst recht müssen wir für die Ausbreitung des Verbandes Sorge tragen. Diese Ausführungen fanden großen Beifall. Braunersreuther erlebte noch keine Geschäfte und wurde dann von den Kollegen zum Bahnhof begleitet. Als der Zug sich in Bewegung setzte, brachte unser ausgewählter Geschäftsführer ein Schuß auf die Arbeiterbewegung aus, in das die Kollegen begeistert einstimmten. Durch die Ausweisung ist keinerlei Störung in der Führung der Geschäfte eingetreten, diese werden eben auf andere Weise erledigt. An unseren Kollegen liegt es aber nun, dafür zu sorgen, daß die nichtorganisierten Metall- und Spinnwebenarbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitreten, das ist die richtige Antwort, die sie geben können. Jetzt erst recht hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Agitiert wie fortgesetzt für ihn, denn wir wollen nicht nur Ausbeutungsobjekte sein, sondern auch unsere Interessen gewahrt wissen. Dies können wir aber nur dann, wenn wir uns Mann für Mann der Organisation anschließen. Deshalb hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

**Osnabrück.** Der „Herrnhautstandpunkt“ wurde recht drastisch beleuchtet anläßlich einer Bewegung auf den Osnabrücker Metallwerken. Seit jüdischen Jahren herrscht in diesem Betriebe ein regelrechter „Krieg im Frieden“. Schlechte Werkzeuge, mangelhafte Betriebsverhältnisse, geringe Entlohnung sind gang und gäbe. Verdienste innerhalb 14 Tagen von 28 M., 29, 30, 35 M. kommen vor. Die Firma verleiht es, durch Verprechungen in Annoncen Leute von auswärts heranzuziehen. Dieser Zustand waren die dort Beschäftigten nun endlich müde, sie reichten der Firma einen Vertragsentwurf ein, der vor allem eine Garantierung des Stundenlohnes vorsieht. Zwei Schriftstücke geben nun Auskunft, wie es mit den „Herrn im Hause“ eigentlich aussieht. Am 7. März 1911 schrieb die Firma an den Deutschen Metallarbeiter-Verband in Osnabrück: „Auf das geehrte dortige Schreiben vom 6. dieses Monats können wir Ihnen unseren Entschluß leider bis zum 9. März nicht zukommen lassen, da der Verein Osnabrücker Metallarbeiter, dem wir den Arbeitsvertrag zur Kenntnisnahme überreicht haben, ausschlaggebend ist. Nach Rückübernahme unseres Verleins erhalten Sie Nachricht.“ Unterm 14. März traf dann folgendes Schreiben ein: „Auf Ihre Zuschrift vom 10. dieses Monats teilen wir Ihnen mit, daß laut Anweisung unseres Vereins der Osnabrücker Metallindustrie die Schlichtung eines Vertrages, sowie eine weitere Verhandlung mit Ihnen abzulehnen ist. Mit weiteren Korrespondenzen wollen Sie uns in Zukunft daher nicht mehr näher zu kommen suchen, da wir dieselben nicht mehr beantworten.“ Es ist dann in dem Schreiben weiter die Rede, daß man mit den Arbeitern selbst die Sache regeln wolle. Aus den zwei Schreiben ist zu ersehen, daß die Osnabrücker Schatzmacher denen anderer Städte nichts nachgeben und daß die Herren mit der Absicht schonanergehen, die überaus zahlreichen Mißstände und die erbärmliche Bezahlung in Osnabrück zu verewigen. Drei öffentliche Protestversammlungen beschäftigten sich am 21. und 22. März mit der Stellung der Industriellen. Referenten waren die Kollegen G r o s s und S h i e l e m a n n; die Versammlungen waren gut besucht. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Das Eingreifen des Vereins Osnabrücker Metallindustrie in die Bewegung bei der Firma Osnabrücker Metallwerke hat mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, welchen ungeheuren Einfluß dieser auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben vermag. Das Vorgehen des Vereins beweist aber auch, daß die hiesigen Arbeitgeber von dem Willen befeßt sind, die in den meisten Betrieben herrschenden unhaltbaren Zustände auf ewig bestehen zu lassen. Die Arbeiterchaft protestiert gegen ein solches diktatorisches Vorgehen und ersticht daraus, daß der Verein Osnabrücker Metallindustrie unbeschämter um die überaus traurige Lage der meisten Metallarbeiter gewillt ist, der Arbeiterchaft den Vortritt zu höherer Kultur zu verweigern. Die Metallarbeit von Osnabrück sehen deshalb ein, daß es nur noch durch eine einzig geschlossene Organisation möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Deshalb fordert die heutige Versammlung sämtliche Metallarbeiter auf, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, um dadurch dem Arbeitgeberverband mit gleichen Waffen entgegenzutreten zu können. Gleichzeitig spricht die Versammlung den in der Bewegung stehenden Arbeitern der Osnabrücker Metallwerke ihre vollste Sympathie aus und fordert sie auf, die gestellten Forderungen mannhaft zu vertreten.“ Hoffentlich sind nun auch in Osnabrück die Herren ein Teil von der Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Metallarbeiter, rüht an die Arbeit!

**Rastatt.** Nach achteinwöchiger Dauer ist am Montag den 27. März der Streik von den Arbeitern aufgehoben worden. Der Herr Direktor, der zuerst alle Verhandlungen, von welcher Seite sie auch verjagt wurden, abgelehnt hatte, mußte sich zum Schluß doch herbeilassen, eine Kommission der Arbeiter holen zu lassen, um mit dieser über die Angelegenheit zu sprechen. Bei dieser Unterredung

oder Verhandlung versprach der Herr Direktor, die tägliche Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden zu verfürzen, wenn die Bahnbehörde, die schon bei einer Linie ihm entgegenkommen sei, auch noch bei der anderen Linie entgegenkommen zeige. Auch eine Erhöhung der Löhne wurde zugeklagt, allerdings will sich der Herr Direktor hier die Erhöhungen vorbehalten. Die Streikenden nahmen dazu Stellung und beschloßen, da nach Lage der Sache jetzt wohl nicht mehr zu erreichen sei, den Streik aufzuheben. Damit hat ein Kampf sein Ende erreicht, der von beiden Seiten mit großer Schärfe geführt wurde. Unsere Kollegen haben sich müßtergültig benommen, trotz der langen Dauer des Kampfes ist fast niemand abtrünnig geworden. Die Fabrikleitung hatte bekanntlich die Hilfe der Witwe Müller in Altona in Anspruch genommen, aber mit dem von ihr gelieferten Geld konnte sie nichts erreichen. Die Witwe Müller büßte in Süddeutschland, wenigstens bei den Metallindustriellen, ihr Renommee verloren haben. Die Sache ist doch zu löstlich gewesen. Auch die „Arbeiter-Zeitung“ zeigte sich bei diesem Kampfe wieder gut unterrichtet. In Nr. 7 heißt es, „der Kampf sei so gut wie beendet“. In Nr. 9 dann wieder, „dieser Kampf scheint auch ungunstig für die Arbeiter zu verlaufen“. Es war hier wohl jedesmal der Wunsch der Vater des Gedankens: Wir können wohl ohne Uebertrieb behaupten, daß es die Firma ein zweites Mal nicht zum Kampfe kommen lassen wird. Es kann der Firma nur empfohlen werden, im Interesse eines dauernden Friedens die gemachten Verprechungen vollinhaltlich zu erfüllen.

**Schlager.**

**Dresden.** Zwischen der Genossenschaft selbständiger Gold-, Silber- und Metallschläger von Dresden und Umgebung und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen, der auch von den der Genossenschaft nicht angehörigen Unternehmern anerkannt wurde: § 1. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 9 Stunden, Sonnabends und Tags vor den Feiertagen 8 Stunden. § 2. Die Ueberstunden mit vollem Betrieb werden den Gehilfen pro Stunde mit 10 S., den Auslegerinnen mit 5 S. bezahlt. § 3. Die Löhne berechnen sich nach Schlägen à 100 Blatt. § 4. Der Gehilfe erhält für Pressen, Einfüllen und Schlagen pro Schlag: Nr. 2 15,5 S., Nr. 2 1/2 16,5 S., Nr. 3 17,5 S., Nr. 4 19 S., Nr. 7 25 S. Für ausgedrehtes Metall per Schlag 1 S. mehr. Für Anbringen neuer Formen wird gezahlt das erstmal 3 M., jedes weitere Mal 2 M., ohne Auspußen. Für Pressen einer ausgebeßerten Form 1 M. Für Zinn schlagen 1,25 M., ohne Auspußen. Die Form muß möglichst 1250 Blatt stark gehalten werden. § 5. Zurücken wird bezahlt: Für 1 Quetsche 550 Blatt stark: Einfüllen und Auslegen je 6 S., Schlagen ohne Glühen 12 S., mit Glühen 14 S. Für 1 Pfund Quetschen, alles unbegriffen, 90 S., für Rohmetall glühen per Pfund 10 S. § 6. Der Mindestwöchenslohn ist 21 M., an der Maschine 23 M. § 7. Die Auslegerin erhält für einen Schlag auslegen 3,5 S. Für ausgedrehtes Metall per Schlag 5 S. Ausgedrehtes Metall ist, wo nur flachen- und fehrerzeite Blätter eingelegt werden. Für Einfüllen wird per Form 30 S., für Auspußen per Form 25 S. und für Ein- und Auslegen einer Quetsche 12 S. bezahlt. § 8. Die Kündigung ist wöchentlich und kann nur Sonnabends, beziehungsweise wenn auf den Sonnabend ein Feiertag fällt, am Tage vorher erfolgen. § 9. Dieser Lohnsatz muß in allen Betrieben sichtbar ausgehängt werden. § 10. Dieser Lohnsatz tritt am 27. März 1911 in Kraft und gilt bis 31. März 1912, alsdann unterliegt derselbe einer beiderseitigen vierwöchentlichen Kündigung.

**Schlaffer.**

**Stuttgart.** Die hiesigen Bauischlaffer stehen im Streik. Zugung ist streng fernzuhalten!

**Zinngießer.**

**Weimar.** Die Thüringer Metallwarenfabrik von P o s s i n g und D ö p p i n g tritt mit Zinngeßern in Verbindung, die bei ihr um Arbeit anfragen. Die dort beschäftigten Zinngeßer denken aber nicht daran, sich zu veränbern; mehr als zwei Zinngeßer können auch nicht beschäftigt werden, da kein Platz vorhanden ist. Vor einiger Zeit wurde ein Kollege von auswärts eingekauft, nachdem einem bereits vorhandenen Kollegen Abzuge gemacht worden waren, der, als er dagegen protestierte, entlassen wurde. Kürzlich mußten die zwei Zinngeßer wieder 14 Tage aussetzen, weil kein Pinn vorhanden war. In dieser Zeit wurde ein auswärtiger Kollege hierherbestellt und ihm Stellung bei 36 M. Wochenlohn versprochen. Wenn der Kollege die Stellung annehme, hieß es, wolle die Firma den zwei Kollegen kündigen, da diese ihr (der Firma) schon lange nicht mehr paßten. Selbstverständlich nahm der Kollege die Stellung nicht an. Die beschäftigten Kollegen arbeiten in Accord.

**Rundschau.**

**Reichstag.**

Also vor dem nächsten Dezember oder gar Januar werden wir keine Neuwahl zum Reichstag haben. Das geht sehr deutlich aus den Erörterungen dieser Frage in Organen hervor, die der Regierung nahe stehen, wenngleich bis jetzt der Reichstanzler selbst noch nicht öffentliche Stellung dazu genommen hat. Sogar bei der Beratung des Etats des Reichstanzleramtes Ende März hat er sich wiederum in sämtlichen ihm bekannten Sprachen über dieses Thema ausgesprochen. Man kann gewiß begreifen, daß er von seinem Standpunkt aus nicht viel Neigung hat, die Befähigung einer sehr weitgehenden Mißstimmung des Volkes über die von der Regierung und dem schwarzblauen Block getriebene Politik durch eine Wahl zu beschleunigen. Aber es bedeutet doch, die sogar konservative Abgeordnete zugeben haben, eine große Rücksichtslosigkeit gegen die Wähler, das Verspiel immer weiter fortzuführen.

Ob der Wunsch der Regierung, daß sich über den Sommer hin noch eine Annäherung zwischen den bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie vollziehen werde, in Erfüllung gehen kann, ist nach den heftigen Sprechungen zwischen konservativen und Nationalliberalen in dem preussischen Abgeordnetenhaus mindestens zweifelhaft. Ein Keines Nachspiel der heftigen Attacke, die der ungeliebte König von Preußen, Abgeordneter v. Seydewitz und der Kaiser, neulich gegen den Liberalismus in dem preussischen Junkerparlament geritten hat, entspann sich beim Reichstanzleretat im Reichstage. Wasserstrom empfand nach dem schmählichsten Verlegen der Nationalliberalen gelegentlich der letzten Reichstagsnachwahl in Steiermark das dringende Bedürfnis, die voraussetzliche Haltung der nationalliberalen Partei bei der nächsten Wahl in großen Umrisen darzustellen. Suchte er auf der einen Seite seiner Partei die volle Aktionsfreiheit zu sichern, so stellte er doch auf der anderen Seite seiner Erörterungen. Darob große Wut bei den Konservativen, die einen ihrer kampfeslustigsten Männer, den Grafen Westarp, gegen Wasserstrom vorstießen und ihn zugleich mit der nichts weniger als angenehmen Aufgabe beauftragten, „nachzuweisen“, daß sich die Finanzreform von 1909 als ein wahrer Segen für das Reich erwiesen habe und daß von einer übermäßigen Steuerbelastung des Volkes, vor allen Dingen der großen Masse, nicht die Rede sein könne. Wer das dem konservativen Grafen nicht glaubt, bezahlt einen Fehler.

Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurden die Darlegungen Wasserstroms in völliger Unbefangenheit erörtert, indem der Abgeordnete Frank eine sehr energische Abredeung mit der inneren Politik der jetzigen Regierung mit dem Hinweis benutzte, daß die Sozialdemokratie fest entschlossen sei, alles, was in ihren Kräften steht, an die Ueberwindung der reaktionären Scharen zu setzen, ohne daß sie doch dabei den Kampf auch gegen den bürgerlichen Liberalismus dort, wo sie dazu gezwungen ist, aufgibt. Man hat vielfach versucht, eine Rede, die Bebel unlängst in seinem hamburgischen Wahlkreis gehalten hat, in dem Sinne aus-

zunehmen, als ob sich Bebel auf das Schlagwort von der „einen reaktionären Masse“ festgelegt hätte; Frank war in der Lage, dieses Märchen rüchloslos zu zerlören, denn zwischen der Auffassung von Bebel über die Pflichten der Partei im nächsten Wahlkampf und denen irgend eines anderen Abgeordneten der Partei bestehen nicht die mindesten Meinungsverschiedenheiten.

Daß wir uns für die nächsten Wahlen noch auf allerhand einzurichten haben, geht klar und deutlich aus den Erklärungen hervor, die Westmann Hollweg bei der Erörterung über die auswärtige Politik im Reichstag abgab. Der Redner der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneter S c h e i d e m a n n, hatte nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Beschränkung unserer Rüstungen hingewiesen und die Resolution der sozialdemokratischen Fraktion vertreten, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, mit anderen Regierungen, namentlich der englischen, über eine Beschränkung der Rüstungen in Verhandlungen einzutreten. Westmann wandte sich mit unerbittlicher Schärfe gegen diesen Gedanken. Er hat sich selber schon erheblich günstiger dazu gestellt. Woher diese plötzliche Schwendung? In der Sache selbst ist sie um so weniger begründet, als der Leiter der englischen auswärtigen Politik, Earl Grey, erst kürzlich auffallend warm für eine allmähliche Beschränkung der Rüstungen eingetreten war und dabei angedeutet hatte, daß auch die deutsche Reichsregierung der Disjunktion dieser Frage durchaus nicht abgeneigt sei. Aus Westmann Hollwegs Haltung ergibt sich, daß er einmal seine Stellung beim Kaiser für nicht sehr sicher hält, weil er neuerdings mit den Konservativen im preussischen Abgeordnetenhaus in einen Konflikt über die elakotirungliche Verfassungsfrage geraten ist; es ergibt sich aber weiter, daß wir bei der nächsten Wahl mit der starken Verwendung nationaler Phrasen zu rechnen haben werden. Offenbar hofft die Regierung, durch das Anschlagens nationaler Töne den großen Haufen der Nichtpolitischen wiederum für die Regierungslandbaten an die Wahlurne bringen zu können. Da liegt es auf der Hand, daß diese Wahlparole nicht zugräftig sein würde, wenn der Reichstanzler jetzt zugibt, daß eine Abrüstung oder wenigstens eine Einschränkung und Verlangsamung der Rüstungen möglich wären. Die Entscheidung über die Abrüstungsfrage selbst kann also durch Erörterungen dieser Art im Reichstage nicht beeinflusst werden; es ist auch gar nicht unmöglich, daß die Regierung unter der Hand der englischen mitteilen läßt, die jegliche Ablehnung Westmann Hollwegs sei nichts anderes als eine Rücksichtnahme auf die notwendige Wahlparole gewesen.

Der Abschluß der sozialpolitischen Debatte, die wir bisher nur kurz behandeln konnten, brachte nichts bemerkenswertes mehr. Die Debatten wurden unter dem Zwange des Zeitmangels überhastet und spielten sich zum großen Teil vor halbierem Hause ab, weil die erschöpften Abgeordneten einfach nicht imstande sind, dieser müderischen Akkordarbeit standzuhalten. Sitzungen, die um 12 Uhr beginnen und in der achten Abendstunde endigen, stellen Anforderungen an die Werbenkraft, die auf die Dauer niemand erfüllen kann. Es ist ja möglich, daß der Etat in den ersten Apriltagen fertiggestellt sein wird, aber unrichtig ist es, daß die Regierung an dieser wahnstimmigen Hezerei unschuldig ist, wie der Schatzsekretär Bemuth behauptete; die zur Durchberatung des Etats zur Verfügung stehende Zeit ist ungebührlich verkürzt worden und der Reichstag muß eher als etwa Ende November oder Anfang Dezember zusammenberufen werden, wenn wir nicht Jahr für Jahr daselbe Schauspiel erleben sollen.

Aus den Diskussionen des Reichstags sei noch mitgeteilt, daß die Absicht besteht, die Reform der Versicherungsgeßgebung zwischen Ostern und Pfingsten unter allen Umständen fertigzustellen. Wie das eigentlich gemacht werden soll, ist allerdings vorläufig noch ein Geheimnis; da aber Otto Wendt und andere Reaktionen schon mit allerhand Drohungen über neue Veränderungen der Geßäftsordnung bei dem leiften Versuche von „Obstruktion“ (Hies: sachkundiger und ernsthafter Durchberatung) in der Luft herumfuchtelten, so können wir uns auf ernsthafte Kämpfe rüsten.

**Königliche Klassenjustiz.**

Ein Urteil, das in seiner unbeschreiblichen Härte an das zu so trauriger Berühmtheit gelangte S o b t a u e r Urteil (gefällt am 3. Februar 1899) erinnert und das ohne Zweifel in der Erinnerung des Proletariats eine ähnliche „ehrenvolle“ Stelle einnehmen wird, wurde nach sechsstägiger Verhandlung am 18. März vom S c h w u r g e r i c h t in K ö l n gesprochen. Dies ist folgendermaßen geformt:

Der Tiefbauunternehmer T a t a s in Deuß hatte den von ihm durch Unterfchrift anerkannten Tarif gebrochen, indem er anstatt des festgesetzten Stundenlohnes von 58 S. nur 43 S. zahlen wollte. Infolgedessen kam es zum Streik mit Zugung von Streikbrechern und deren selbstverständlichem „Schuß“ durch die Polizei. Unglücklicherweise wurde der größte Teil der 70 Streikenden aus Solingen, die erst kurze Zeit gewerkschaftlich organisiert waren, nur bei sechs war die halbiertemäßige Bezugsberechtigung schon eingetreten. Ein Beweis für ihre mangelhafte gewerkschaftliche Schulung war ferner der bedauerliche Umstand, daß ein Teil der Streikenden noch nicht erkannt hatte, daß der A l t o h o l in solchen Situationen einer der gefährlichsten Feinde der Arbeiterschaft ist, um so gefährlicher, wenn man in Betracht zieht, daß es bei der ehrenwerten Junst der Streikbrecher immer mehr Mode zu werden pflegt, gegen die Streikenden möglichst frech und herausfordernd aufzutreten. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn auch nicht entschuldbar, daß Rekruten erschienen. Am 3. Oktober kam es zu einem Zusammenstoß, wobei ein Schatzmann durch einen Säbelhieb verletzt wurde. Infolge einer Blutvergiftung verstarb er nach dem Zustand des Verletzten derart, daß er starb. Die Verletzung an sich war nicht tödlich gewesen. Nun brach über die, die an den Vorgängen beteiligt gewesen sein sollten, eine Verfolgungssaktion herein. Es wurden sofort eiliche Streifenbe verhaftet, ferner der Genosse F r ö h l i c h, Angefallter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.

Am 13. März begannen vor dem Schwurgericht zu Köln die Verhandlungen. Unter den 28 Geschworenen befanden sich 7 Kaufleute, 6 Fabrikanten, je 3 Direktoren und Architekten, je 2 Rentner und Ingenieure und je 1 Generalagent, Prokurist, Ziegeleibesitzer, Hauptmann a. D. und Landwirt. Es waren 15 Personen angeklagt. Vom Genossen Fröhlich behauptete die Anklage, er habe in einer Versammlung geäußert: „Wir werden die Bauhilfe schon säubern; wer dasin geht, tut es auf eigene Gefahr.“ Dagegen wurde von Fröhlich selber, wie auch von Zeugen erklärt, daß er vom Streik abgeraten habe, weil nur 6 Mann unterstützungsberechtigt gewesen seien und ferner erklärt habe: „Wenn ihr den Streik beschließt, tut ihr's auf eigene Gefahr. Ihr müßt dafür sorgen, daß die Bauhilfe sauber bleibt.“ Diese Wendung habe selbstverständlich keinerlei gewalttätige Absichten zum Ausdruck bringen sollen. Es ist uns hier leider nicht möglich, auf alle Einzelheiten dieses in mehr als einer Beziehung interessanten Prozesses einzugehen. Wir können jedoch nicht umhin, hervorzuheben, daß der Hauptbelastungszeuge, ein wirtschaftlich und moralisch vollständig banfrotter Mensch, namens S a u p t m a n n, war, der schon a d S t r a f e n wegen S e t z u n g s u n d U n t r e u e abgeritten und von den F i e b z e h n letzten Jahren seines Lebens allein elf im Gefängnis zugebracht hat. Auch zu dieser Verhandlung wurde er aus dem Gefängnis hergeführt, wo er noch zehn Monate zu verbüßen hatte. Dieser „Belastungszeuge“ wollte von Fröhlich bedroht worden sein. Hauptmann wurde von einem der Verteiliger folgendermaßen charakterisiert:

„Ja, der Zeuge Hauptmann! Keine Herren, dieser Zeuge befißt etwas, worum Sie ihn alle, worum auch ich ihn beneiden kann, der Mann ist um sein grandioses Augenlicht zu beneiden. Der Mann hat einfach a l l e s gegeben. Er hat gegeben, was vor ihm, was hinter ihm, was links und rechts von ihm passierte, der kann nach a l l e n S e i t e n s e h e n. — Während die anderen Zeugen einen, höchstens zwei Leute erkannt haben und über ihre Taten recht vorfichtig ausfragten und sich oft ausdrückten: das weiß ich nicht mehr genau, das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, so hat der Zeuge Hauptmann hier ohne Hören gleich ein ganzes Duzend Männer beschuldigt. Aber, meine Herren, wer ist denn das, der das alles

